

der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

3 / 2020



Wald in Not

Änderungen RVR

**Borkenkäfer-
entwicklung**

Die Zahl des Waldwirt

900

Das ist die Mindestanzahl an Bäumen, Sträuchern, Stauden und Bodendeckern, die der italienische Architekt Stefano Boeri für die Verwirklichung seiner Vision von naturnahem Wohnen für die „Bewaldung“ seiner Wohnhochhäuser ansetzt. Diese Zahl entspricht einem ganzen Hektar Wald. Für diese Idee der exzessiven Dach- und Fassadenbegrünung wurde ihm 2014 der Internationale Hochhauspreis verliehen. Zwei Wohntürme dieser Art stehen bereits im Norden Mailands.

Quelle: dw.com

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Jerg Hilt
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 23647 37
Telefax: 0711 / 23611 23
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.1.2019
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444 / 9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

IMPRESSUM

Schon gewusst?

Welcher Pilz ist ein „Wunderschwamm“?



Der Zunderschwamm ist ein Baumpilz, der vor allem an Buchen und Birken vorkommt und das Holz zersetzt. Im Nationalpark lassen sich an alten Buchen viele und große Fruchtkörper finden. Diese finden schon seit tausenden von Jahren vielfältige Verwendung. Die Tramaschicht des Pilzes kann unter anderem als Brennstoff – daher der Name Zunderschwamm – Material für Textilien oder Wundauflagen benutzt werden.

Nationalpark Bayerischer Wald

Der Wolf in der Grube

Alte Wolfslöcher im Wald erinnern an die Ursprünge unserer Angst vor dem grauen Räuber

Der Dreißigjährige Krieg hat 1634 den Südwesten Deutschlands endgültig erreicht. Als der Schlachtenlärm in Nördlingen verklingt, liegen annähernd 9000 Tote im Ries. Schlimmer noch als die Schlacht selbst, sind ihre Folgen: Mord, Plünderung und Verwüstung ziehen fortan in Württemberg und Baden ein. Wer kann, ergreift die Flucht vor der marodierenden Soldateska. Doch für einen ist jetzt der Tisch reichlich gedeckt: Mit dem grenzenlosen Leid und Schrecken, die der Dreißigjährige Krieg über das Land bringt, kehrt ein fast schon verschwundener wieder zurück in die Wälder: der Wolf.

Kriegszeiten sind Wolfszeiten. Und spätestens, wenn Canis lupus auf der Bildfläche erscheint, nimmt auch das „Gefühl von Ordnungsverlust“, wie es der Frankfurter Literaturwissenschaftler Roland Borgards formuliert, überhand. Womit auch umgekehrt gilt: Erst wenn der der Wolf, dieses „politischste aller Tiere“, aus dem kultivierten Raum des Menschen wieder vertrieben ist, scheint – zumindest symbolisch – die Ordnung wiederhergestellt. Weshalb der Obrigkeit seit jeher erstaunlich viel daran gelegen war, Isegrim den Garaus zu machen. Vor allem nach Ende des Krieges haben die Jäger und Forstknechte alle Hände voll zu tun. Das massenhafte Töten der Tiere geschah auf ganz unterschiedliche Weise: Treib- und Parforcejagden waren überwiegend Angelegenheit des Adels. Mit Fallen und Wolfsangeln und vergifteten Ködern rückten auch Bauern dem Feind zu Leibe.

Und dann gab es da noch die Wolfsgruben oder Wolfslöcher. Sie sind deshalb so bemerkenswert, weil sie heute noch an einigen Stellen im Gelände zu erkennen sind oder sogar als gut erhaltene Denkmale von einer Zeit berichten, auf die unsere

heute wieder aufflammenden Wolfsangst zu einem Gutteil zurückgeht. Wie beispielsweise bei Endingen finden sich auf der Landkarte diese Wolfslöcher, -gruben und -gärten als Orts- oder Gewannbezeichnungen noch immer mehr als reichlich. An einigen wenigen Stellen sind die meist drei bis vier Meter tiefen Löcher noch immer im Wald zu finden: bei Lenzkirch im Südschwarzwald, im Röttler Wald bei Lörrach oder – eine besonders gut erhaltene – bei Neubulach im Nordschwarzwald. Die gemauerten oder mit Brettern verschalteten Gruben waren rund oder rechteckig. Abgedeckt wurden die Löcher mit dünnen Ästen oder Reisig. An einer Querstange, die über dem Loch lag, war ein Stück Aas angebracht, im Jagdjargon Luder genannt, das den Wolf anlocken sollte. Ausgefeilter war die Variante, bei der über die runde Grube ein Deckel gelegt wurde, der über einer Stange gelagert war. Der Deckel war aus Brettern gezimmert oder geflochten, das Aas lag auf der Abdeckung oder hinter der Grube. Betrat der Wolf den mit Ästen getarnten Deckel, klappte er um und das Tier stürzte in die Tiefe. Nicht selten wurde der so festsitzende Wolf an Ort und Stelle gesteinigt. Wer heute das alte Wolfsloch im Wald bei Neubulach-Liebelsberg besuchen will, erreicht es seit kurzem über den sogenannten 7,2 Kilometer langen „Genießerpfad Wolfsgrube“. Das schaurig-schöne Gefühl, das einen am Rande des dreieinhalb Meter tiefen, grün bemoosten Erdlochs wie aus alten Zeiten umfängt, ist einer erfolgreichen Vermarktung des neuen Wanderwegs mit Sicherheit nicht abträglich. Dass man dabei im Schwarzwald neuerdings wieder von den leuchtend gelben Augen eines Wolfs beobachtet werden könnte, vermutlich schon eher ...

Torsten Schöll



Verschlaufpause

Die erste Junihälfte brachte endlich etwas Regen. In manchen Landesteilen, vor allem in den östlichen, sogar etwas mehr. In den Wäldern wurden prompt weniger frisch befallene Käferbäume gefunden. Also bereits Entwarnung – die befürchtete Waldkrise abgesagt?

Das wäre leider zu früh gefreut. Die aktuelle Situation ist nicht mehr als eine Verschlaufpause. Zwar haben die Niederschläge zu einer leichten Entspannung in den tieferen Bodenschichten geführt, die Böden sind aber immer noch flächendeckend viel zu trocken. In der zweiten Junihälfte wird es erfrischendes Nass voraussichtlich nur in den Freibädern geben. Und auch die Borkenkäfer sind nicht verschwunden, lediglich die erste Schwärmphase ist abgeschlossen. Unter den Rinden der Bäume wächst die nächste Generation fleißig heran. Wenn diese Käfer ausfliegen, werden die Wälder schon wieder unter der nächsten Trockenphase leiden.

Damit stellt sich die Frage: Wie gut sind wir auf diese zweite (Käfer-)Welle vorbereitet? Eine kurzfristige Erholung am Holzmarkt ist nicht zu erwarten, ein zügiger Holzabsatz wird in vielen Fällen nicht möglich sein. In manchen Regionen wurden die Nass- und Trockenlagerkapazitäten in den letzten Wochen mit erheblichen Anstrengungen erhöht, häufig sind sie aber bereits ausgeschöpft und an den grundlegenden Genehmigungsproblemen hat sich nichts geändert. Die Transportkapazitäten haben sich weiter

reduziert, nachdem das Verkehrsministerium trotz aller Appelle eine Verlängerung der 44-Tonnen-Regelung verweigert hat. Immerhin wird die verbesserte Förderung für Aufarbeitung, Lagerung und Borkenkäfermonitoring den Waldbesitzern im Juli wohl endlich zur Verfügung stehen.

Offensichtlich sind wir – trotz den engagierten Bemühungen von vielen Waldbesitzern, Förstern, Verwaltungsangestellten und auch einigen Politikern – weiterhin nicht ausreichend auf eine weitere Zunahme der Waldschäden vorbereitet. Deshalb brauchen wir landesweit geeignete Holzlagerkapazitäten in Höhe eines Nadelholz-Jahreseinschlags. Deshalb brauchen wir eine leistungsfähige Holzlogistik und die 44 Tonnen. Deshalb brauchen wir zusätzliches Personal für die Förderabwicklung und das Borkenkäfermonitoring. Deshalb brauchen wir eine dauerhafte finanzielle Zulage für den Wiederaufbau und den Umbau der Wälder und die Instandhaltung der Wegeinfrastruktur. Deshalb brauchen wir eine wirkungsvolle Gesamtstrategie für den Erhalt der Wälder.

Das erreichen wir nur, wenn wir die Politik und die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugen können. In der Arbeit der Forstkammer wird das in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin höchste Priorität haben. Jeder und jede einzelne von Ihnen kann in seinem und ihrem persönlichen Umfeld dazu beitragen. Der Wald – Ihr Wald – wird es Ihnen danken.

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer

NA SOWAS	2
FORSTPOLITIK	
Auch 2020: Wald in Not	4
Ein Rettungspaket für den Privat- und Kommunalwald	4
PEFC-Standardrevision	5
Land plant Änderung des Naturschutzrechts	6
Waldstrategie für Baden-Württemberg in Arbeit	7
Waldzustandsbericht 2019	7
Eckpunkte der Waldstrategie 2050	8

HOLZMARKT

Käferwelle rollt auf breiter Front	9
Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern und Abholzigkeit neu geregelt	10

DER FORSTBETRIEB

Die Borkenkäfersituation in Baden-Württemberg	12
Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise	14
Nasslager – Konservierung von Kalamitätsholz	15
Waldbrandprävention und -bewältigung	16
Gefahr von Waldbränden steigt	17
Abbaubare Wuchshüllen für Waldbäume	18
Neupflanzungen im Klimawandel	18

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Wohin mit dem Holz?	20
---------------------	----

VERBANDSGESCHEHEN RECHT

Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbssteuer	23
Steuerliche Erleichterungen	24

KURZ UND BÜNDIG PERSÖNLICHES

LITERATUR	27
-----------	----

AUS DER BERATUNG

MARKT UND TREND	28
-----------------	----



Sturm- und Käferschäden auf den Neustädter Höhen

© Dr. Jens Borchers

Auch 2020: Wald in Not

Die dramatische Verschlechterung der Waldschäden aufgrund der fortgesetzten Dürre seit April dieses Jahres hat die Forstpolitik auf Landes- und Bundesebene bestimmt. Die zusätzliche Belastung des Holzabsatzes aufgrund der Coronapandemie hat bei den privaten und körperschaftlichen Forstbetrieben sehr früh alle Alarmglocken schrillen lassen. Die gleiche Situation hat es anfänglich aber sehr erschwert, die Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Politik auf die gefährliche Entwicklung im Wald zu lenken. Inzwischen hat sich das deutlich geändert, was nicht zuletzt den engagierten Waldbesitzern und Forstbetrieben im Land zu verdanken ist.

Auch auf der Agenda der Forstkammer steht die Forstschutzsituation seit Wochen ganz oben. Mit Schreiben an Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Forstminister Peter Hauk, Umweltminister Franz Untersteller und Verkehrsminister Winfried Hermann sowie an alle Landtagsfraktionen hat der Verband schon früh auf die drohende Katastrophe aufmerksam gemacht. Auch die Mitglieder wurden per Newsletter aufgefordert, ihre Abgeordneten anzuschreiben und um schnelle Hilfe zu bitten. Dies wurde

mit Musteranschreiben unterstützt. Mittlerweile ist auf der Forstkammer-Homepage eine eigene Rubrik „Wald in Not“ zu finden, auf der Hinweise zur aktuellen Situation zu finden sind und eine Fotosammlung von Waldschäden aus den verschiedenen Teilen des Landes. Hierzu gibt es eine eigene E-Mail-Adresse: wald-in-not@foka.de

Forstkammer-Präsident Roland Burger hat darüber hinaus Landkreistag und Städtetag angeschrieben mit dem Ersuchen, die Genehmigung von Nass- und Trockenlagerplätzen für Kalamitätsholz in den unteren Verwaltungsbehörden mit hoher Priorität zu behandeln. Auch die Pressearbeit wurde intensiviert und wird erfolgreich durch eine Presseagentur unterstützt, um die Situation und die Anliegen der Waldbesitzer in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Das Aktionsbündnis gemeinsam mit der AG Wald und der IG BAU, mit dem im letzten Jahr die Demonstration Wald in Not in Stuttgart organisiert wurde, wurde reaktiviert, um die Politik anzusprechen und sie an die gemachten Zusagen zu erinnern.

Inzwischen ist die erweiterte Förderlinie auf den Weg gebracht und wird

hoffentlich noch vor der Sommerpause aktiviert werden. In einer umfassenden Stellungnahme hat die Forstkammer hierzu noch einmal Vorschläge für eine möglichst praxisnahe und wirksame Förderlinie eingebracht. Auf Bundesebene wurden zusätzliche Mittel für die Bewältigung der Waldschäden zugesagt. Forstminister Hauk hat eine „Klimawandelprämie“ in die Diskussion gebracht, um die Forstbetriebe bei der Bewältigung der Schäden und beim Wiederaufbau der Wälder zu unterstützen.

Einzig im baden-württembergischen Verkehrsministerium hat man die Gefahr für die heimischen Wälder offensichtlich noch nicht erkannt. Anders ist nicht zu erklären, dass Verkehrsminister Hermann eine Verlängerung der 44-Tonnen-Regel für Holz-LKW ab dem 01.06. abgelehnt hat. Anscheinend sind die baden-württembergischen Straßen und Brücken deutlich maroder als die in Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland – dort gilt die 44-Tonnen-Regel nämlich bis Ende des Jahres. Die Forstkammer wird sich weiter für eine Verbesserung der Holzlogistik einsetzen.

Forstkammer

Von der Marwitz: Ein Rettungspaket für den Privat- und Kommunalwald

Aktuelles Konjunkturpaket sieht Hilfen in Höhe von 700 Millionen Euro für den Wald vor

Das im Koalitionsausschuss beschlossene Konjunkturpaket beinhaltet eine Unterstützung für die Waldbewirtschaftenden in einer Höhe von 700 Millionen Euro. „Vor dem Hintergrund der bedrohlichen Situation im Wald ist das eine große Hilfe und ein wichtiges Signal an die vielen privaten und kommunalen Forstbetriebe, die angesichts der schweren Waldschäden und der zusammengebrochenen Holzmärkte unbedingt Unterstützung brauchen“, sagte Hans-Georg von der Marwitz, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer. „Für dieses Rettungspaket sind wir sehr dankbar.“ Die Bundesregierung habe damit der Systemrelevanz des Waldes Rechnung getragen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise in den Wäldern soll diese Summe aus einem Bundesprogramm für den Erhalt

und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder eingesetzt werden, heißt es in dem Papier. Dazu zähle auch die Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und die Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte. Darüber hinaus solle die Förderung einer modernen Holzwirtschaft einschließlich der stärkeren Nutzung von Holz als Baustoff erfolgen.

In den kommenden Wochen werde es in der Bundesregierung um die Umsetzung und Ausgestaltung dieser Hilfen gehen, so von der Marwitz. „Auch in diesem Prozess werden wir uns für einen schnellen, unbürokratischen und zielgenauen Einsatz dieser Mittel stark machen.“

AGDW

PEFC-Standardrevision schreitet voran

Die aktuelle Überprüfung des PEFC-Standards für Deutschland schreitet voran. Nach mehreren (virtuellen) Sitzungen von Unterarbeitsgruppen trafen sich am 15. und 16. Juni in Fulda Vertreter aller an der Zertifizierung beteiligten Gruppen. Ziel des Treffens war die Entscheidung über zahlreiche Änderungsvorschläge am PEFC-Standard. Das Ergebnis aus Fulda soll ab dem 16. Juli allen Interessierten online zur Ver-

fügung gestellt werden. Jeder betroffene Waldbesitzer hat dann 60 Tage lang die Möglichkeit, sich zu den Änderungsvorschlägen zu äußern. Die abschließende Entscheidung über den neuen Waldstandard wird im Dezember der Deutsche Forstzertifizierungsrat als fachliches PEFC-Gremium fällen.

Forstkammer



Teilnehmer der Fuldaer Arbeitsgruppe.

Foto: C. Fetz



Lassen Sie uns der Forstwirtschaft eine Zukunft geben

Mit Windenergie-Projekten können Sie zusätzliche und verlässliche Einnahmen erzielen und so Ihr wirtschaftliches Risiko reduzieren.

Der Klimawandel mit seinen extremen Wetterlagen wird für Deutschlands Wälder zur Herausforderung – der Befall durch Insekten und Schädlinge für viele Waldbesitzer immer stärker auch zur finanziellen Belastung. Die Windenergie bietet Ihnen die große Chance, das finanzielle Risiko des anstehenden Waldumbaus spürbar zu reduzieren. Mit mehr als 300 realisierten Windenergie-Projekten an Waldstandorten sind wir Ihr kompetenter Partner für den nachhaltigen Umbau Ihres Forstbetriebs.

Sprechen Sie uns an: Wir prüfen gemeinsam, wie wir Ihr Windenergie-Projekt samt den dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen realisieren können.

juwi AG · Energie-Allee 1 · Wörrstadt
Tel. +49 6732 9657-0 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de

juwi

Land plant Änderung des Naturschutzrechts

Wald nicht im Fokus?

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hat im letzten Jahr eine heftige Debatte über den richtigen Weg zum Schutz von Arten und insbesondere Insekten in Baden-Württemberg hervorgerufen. Im Fokus stand und steht dabei die Frage des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. In dem Volksbegehren sollte über einen Gesetzesvorschlag abgestimmt werden, der unter anderem die Anhebung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren auf mindestens 50 Prozent, die Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 und ein Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen vorsah. Die Initiative wurde begleitet von massiver Kritik nicht nur von Seiten der Landwirtschaft, die insbesondere im Obst- und Weinbau eine Gefährdung der Existenzgrundlage der Betriebe befürchteten. In einem Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen“ warben sie für eine Naturschutzpolitik, die mit und nicht gegen die Landwirtschaft arbeitet. Auch die Forstkammer zählte zu den Unterstützern des inzwischen mit 84.000 Unterschriften erfolgreich abgeschlossenen Antrags.

Mittlerweile hat die Landesregierung einen eigenen Gesetzesentwurf zur Änderung des Naturschutzrechts auf den Weg gebracht, dessen Eckpunkte als Kompromissvorschlag mit Naturschutz- und Bauernverbänden diskutiert wurden. Der Entwurf sieht Änderungen im Naturschutz-

gesetz und im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vor und soll dem Rückgang der Arten entgegenwirken und den Schutz der Insekten verbessern. Hierzu soll der landesweite Biotopverbund gestärkt, der Anteil des ökologischen Landbaus in den nächsten 10 Jahren auf 30-40% erhöht und der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im gleichen Zeitraum um 40-50% reduziert werden. Weitere Maßnahmen sind die Reduktion der „insektenschädlichen Lichtverschmutzung“ durch Regeln für Beleuchtungen im Außenbereich und Vorschriften zur insektenfreundlichen Gestaltung von Gartenanlagen und zum Verbot von Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten.

Der Schwerpunkt des Gesetzesentwurfs liegt auf der Regelung der Verhältnisse im Offenland bzw. in der Landwirtschaft. Auch das federführende Umweltministerium hat bestätigt, dass der Forstbereich nicht im Fokus stehe. Entsprechend sind auch keine Änderungen des Landeswaldgesetzes vorgesehen. Der bei der Verbändeanhörung vorgelegte Gesetzesentwurf enthielt allerdings an verschiedenen Stellen Formulierungen, die die Regelungswirkung nicht klar festschreiben und damit potenziell auch auf forstliche Flächen ausdehnen. Dies betrifft unter anderem die Einführung so genannter „Refugialflächen“ auf 10% der Fläche „je Landnutzungsart“. Hier hat die Forstkammer in ihrer Stellungnahme Korrekturen gefordert und darauf hingewiesen, dass diese Regelungen auf den Wald nicht anwendbar sind.

Außerdem hat der Waldbesitzerverband darauf hingewiesen, dass aufgrund des ohnehin schon geringen Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Wald (Schätzungen zufolge lediglich 0,01%) eine weitere Reduktion schwer zu erreichen sein dürfte.

Des Weiteren hat die Forstkammer Verbesserungen für die Forstbetriebe bei den Ausnahmeregelungen zum Pflanzenschutzmittelverbot in Schutzgebieten gefordert. Der Entwurf sieht ein Pestizidverbot in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern vor.

In Landschaftsschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten sollen Pestizide nur noch nach den „Grundsätzen des Landes zum Integrierten Pflanzenschutz“ angewendet werden. Der Integrierte Pflanzenschutz (IPS) ist aufgrund bundes- und europarechtlicher Vorgaben bereits heute für alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln verbindlich. Er hat das Ziel, den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Die Forstkammer hat jedoch darauf hingewiesen, dass die geplanten Grundsätze des Landes, wie z.B. die Einhaltung einer Fruchtfolge oder das Anlegen von Spritzfenstern, bei der Waldbewirtschaftung nicht umsetzbar sind.

Der Gesetzesentwurf soll Ende Juni in den Landtag eingebracht und noch vor den Sommerferien beschlossen werden.

Forstkammer

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH
Eberhardzell / Hummertsried
Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19
info@gruenteam.net · grunteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)

Waldstrategie für Baden-Württemberg in Arbeit

Das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) hat die FVA beauftragt, eine Waldstrategie für Baden-Württemberg zu erarbeiten. Die Strategie soll den nächsten Schritt nach dem im Dezember verabschiedeten Notfallplan darstellen.

Mit der Waldstrategie sollen laut Minister Peter Hauk die Weichen gestellt werden, um die Wälder auch in Zukunft mit all ihren Waldfunktionen dauerhaft stabil zu erhalten. Die Zukunft der Wälder soll im Kontext der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen diskutiert werden, die von der Digitalisierung über die

Bioökonomie, die verstärkte Freizeitnutzung des Waldes bis hin zu Ressourcennutzung und Waldnaturschutz reichen. Über allem stehen dabei die Auswirkungen des Klimawandels. Im Ergebnis soll festgestellt werden, welche Konzeptionen, Unterstützung und Ressourcen nötig sind, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

Im Mai wurden verschiedene Akteure des Waldsektors schriftlich befragt, um ein Stimmungsbild zu den verschiedenen Themenfeldern zu ermitteln. Mit einer zweiten Umfrage soll festgestellt wer-

den, welche Ideen und Lösungsvorschläge von den Akteuren gesehen werden. Mit den Ergebnissen aus dieser Analysephase wird ein Entwurf der Waldstrategie erarbeitet, der in regionalen Veranstaltungen im Herbst 2020 mit den unterschiedlichen Akteuren des Waldsektors diskutiert und auf einem Waldkongress im November vorgestellt werden soll.

Aus Sicht der Forstkammer ist die umfassende Beteiligung der Waldbesitzer Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Waldstrategie.

Forstkammer

Waldzustandsbericht 2019: Kronenverlichtung durch Trockenstress

Der Kronenzustand in Deutschlands Wäldern hat sich laut aktuellem Waldzustandsbericht des Thünen-Instituts 2019 gegenüber dem Vorjahr bei allen Baumarten weiter verschlechtert. Noch nie seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1984 war der Anteil der Bäume ohne Kronenverlichtung so gering wie 2019. Die mittlere Kronenverlichtung der Laubbäume nimmt bereits seit Jahren zu, vor allem bedingt durch den schlechten Zustand der Eichen. In den beiden letzten Jahren zeigte sich aber auch bei Buchen ein sprunghafter Anstieg der Kronenverlichtung, ohne dass ein Mastjahr vorlag. Anders als zuvor steigt auch bei Nadelbäumen die Kronenverlichtung seit 2018 deutlich an. Insbesondere der Zustand der Fichten ist besorgniserregend: Nur 28% der untersuchten Bäume sind ohne Verlichtung, 36% zeigen eine deutliche Verlichtung. Das sind mit die schlechtesten Werte seit Beginn der Erhebungen vor 35 Jahren. Neben der Kronenverlichtung hat sich 2019 auch die Mortalitätsra-

te bei Laub- und bei Nadelbäumen drastisch erhöht. Sie war mehr als doppelt so hoch wie in den Vorjahren. 180.000 Hektar Wald sind bereits abgestorben.

Dass diese Entwicklung nicht plötzlich kam, sondern sich schon seit Jahren abzeichnete, konnten die Auswertungen der Bodenzustandserhebung im Wald zeigen. „Die Perioden mit Trockenstress haben in den letzten fünf Jahren deutlich zugenommen. Das zeigen Modellierungen des Bodenwasserhaushalts an den Punkten der Bodenzustandserhebung“, sagt Dr. Nicole Wellbrock vom Thünen-Institut für Waldökosysteme in Eberswalde, die sowohl die Bodenzustandserhebung im Wald als auch die jährliche Waldzustandserhebung koordiniert. Die Waldwissenschaftlerin rechnet auch für das Jahr 2020 mit keiner Besserung, denn: „Schädigungen offenbaren sich meist erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung.“ Erschwerend kommt hinzu, dass die Populationen der Schadinsekten durch den milden Winter 2019/20

und die im Wald verbliebenen Schadholzmengen wohl auf hohem Niveau bleiben.

Für die Bewertung des Waldzustandes ist die Belaubung bzw. Benadelung der Bäume ein wichtiger Indikator, der Aufschluss über ihre Vitalität gibt. Jedes Jahr im Juli/August begutachten Inventurteams der Bundesländer auf einem 16 x 16 km Stichprobennetz rund 10.000 Bäume. Anhand von Musterabbildungen schätzen sie dabei die sogenannte Kronenverlichtung, also das Maß der Abweichung von einem voll belaubten/benadelten gesunden Baum, in 5-Prozent-Stufen ab. Die Daten werden am Thünen-Institut ausgewertet und ergeben ein bundesweit repräsentatives Bild für die wichtigsten Baumarten.

Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2019 sind in einer Broschüre des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) zusammengefasst worden.

Fordaq S.A.



DB
Seil- und Forsttechnik
powered by Daniel Burkard

Bei uns finden Sie alle Artikel rund um
die Königsbronner Stahlseiltechnik (KST)
 &
die Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)
www.db-seiltechnik.de



Eckpunkte der Waldstrategie 2050

Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik der Bundesregierung veröffentlicht Stellungnahme

Die Forderung nach Anpassung der „Wälder hat angesichts der jüngsten Entwicklungen an Dringlichkeit gewonnen“. Das schreiben die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik (WBW) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in ihrer Stellungnahme „Eckpunkte der Waldstrategie 2050“. Der Beitrag des Forst- und Holzsektors zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele sollte nach Meinung des WBW offensiver in die Zielformulierung der Waldstrategie 2050 der Bundesregierung aufgenommen und eine gesellschaftliche Honorierung dieser Leistung gefordert werden.

Geringere Einnahmen – höhere Lasten

Die 15 Autoren sehen die Gefahr, dass mit den Folgen des Klimawandels die Einnahmen in der Forst- und Holzwirtschaft wegbrechen. Trotz der vorhandenen Förderinstrumente sei zu befürchten, dass viele Waldbesitzer künftig nicht mehr in der Lage sind, die Lasten des Waldschutzes, der Wiederaufforstung und der Verkehrssicherung zu tragen sowie der Gesellschaft die Ökosystemleistungen wie bisher kostenfrei bereitzustellen.

Klimawandel bringt neue Standortverhältnisse

Die größte waldbauliche Herausforderung bestehe in der Schaffung ökologisch stabiler und zugleich produktiver Wälder, die die vielfältigen Waldfunktionen auch künftig erfüllen, schreiben die Wissenschaftler. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit des Klimawandels sowie eingeschleppte Pathogene und



Mit dem Klimawandel und dem Waldumbau wird der Anteil an Laubholz steigen. Der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik (WBW) fordert daher mehr Augenmerk auf langfristig nutzbare Produkte aus Laubholz, um eine entsprechende Bindung von Kohlendioxid zu gewährleisten.

Foto: FNR/Heup

Schädlinge gefährden dieses Ziel. „Der Klimawandel wird Standortverhältnisse entstehen lassen, für die es bisher in Deutschland keine analogen Bedingungen gibt“, so die deutlichen Worte. Dies unterstreiche die Notwendigkeit, eingeführte Baumarten zu erproben, denn die rapiden klimatischen Veränderungen würden vielerorts die natürliche Anpassungsfähigkeit der Baumarten überfordern, so die Einschätzung der Autoren, die insgesamt zehn Handlungsfelder aufgreifen.

Hintergrund

Der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik (WBW) berät und unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder. Der Beirat ist mit Vertretern verschiede-

ner wissenschaftlicher Fachdisziplinen besetzt, die die gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald widerspiegeln.

Die Waldstrategie 2050 wird zurzeit auf Basis der in 2011 vorgestellten Waldstrategie 2020 der Bundesregierung unter Einbeziehung von Ländern und Interessengruppen weiterentwickelt. Sie richtet sich an alle relevanten Akteure des Bundes und der Länder. Ihre Umsetzung leistet einen wichtigen Beitrag, um in der Bevölkerung das notwendige Bewusstsein für die vielfältigen Funktionen des heimischen Waldes zu schaffen sowie die Vorteile und Chancen einer nachhaltigen Forstwirtschaft für Klima, Natur und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft herauszustellen.

**Fachagentur
Nachwachsende Rohstoffe e. V.
Martina Plothe**



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
74535 Mainhardt
Tel: 07903/9413113
Fax: 07903/9413114
e-mail: info@brennerforst.de
www.brennerforst.de

**Ihr Partner
für**

**das Angebot aus und
für die Praxis**

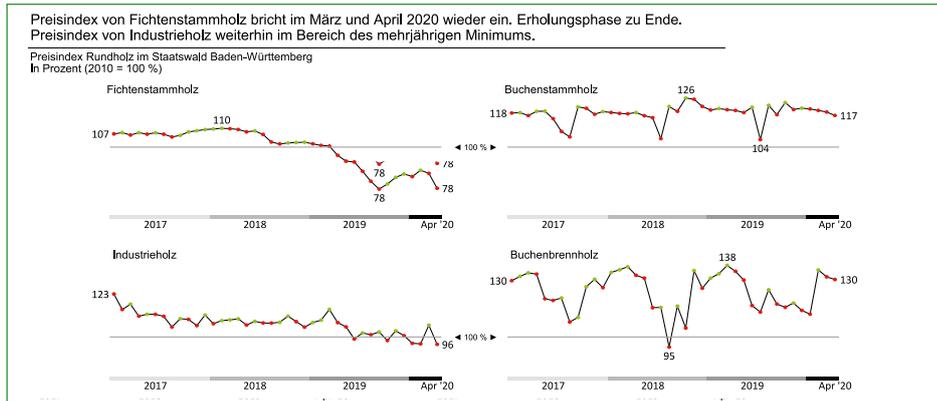
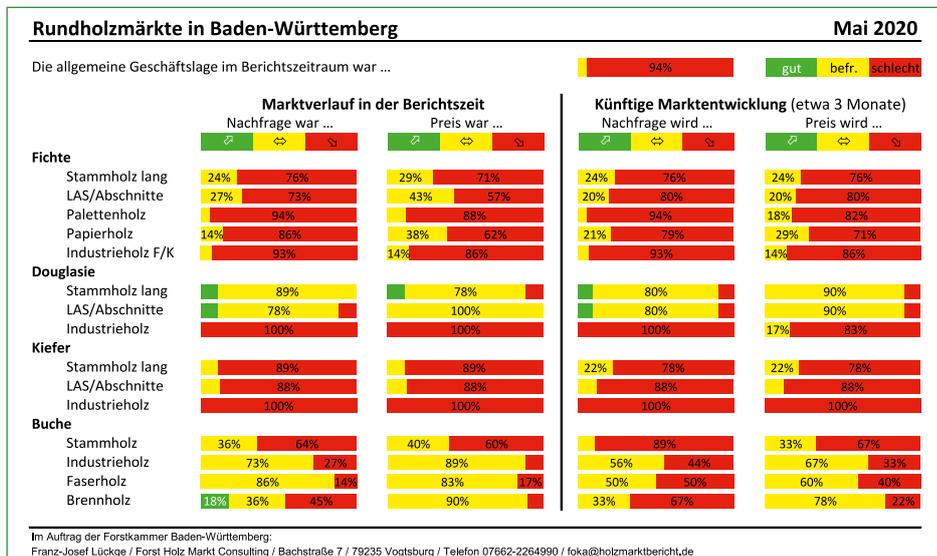
**- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung**

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadensverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Käferwelle rollt auf breiter Front – Misere entwickelt sich zum Desaster

In den Wäldern Baden-Württembergs haben die Borkenkäfer zum letzten Geheft geblasen. Und das aus einer – für sie – ausgesprochen günstigen Ausgangsposition: Sie sitzen bereits nahezu flächendeckend in den Wäldern des Landes, in vielen Regionen sogar mit sehr hohen Ausgangspopulationen, die Stürme von Anfang Februar haben ihnen den Tisch reich gedeckt, die anhaltende Trockenheit schwächt die Abwehr ihrer Gegner weiter. Betroffen sind keineswegs nur die Fichtenbestände, sondern auch Tannen und Kiefern. Hauptschadensgebiet ist in der Kiefer der Oberrheingraben bis hin ins Rhein-Main-Gebiet einschließlich der angrenzenden Gebiete in Rheinland-Pfalz und Hessen. In der Fichte und Tanne sind die Südabdachung des Schwarzwaldes vom Hochrhein bis zum Bodensee und das Allgäu sowie der Nordosten des Landes besonders betroffen. Die landesweit bisher aufgearbeitete Schadholzmenge liegt Ende Mai in der Größenordnung von 2,5 Mio. Fm. Angesichts der Übermacht hat offenbar mancher Waldbesitzer und -bewirtschafter die weiße Fahne gehisst und die Aufarbeitung von Kalamitätsholz eingestellt, teils weil sie dem Käfer schlicht nicht mehr hinterherkommen, teils weil sie die notwendige Liquidität nicht mehr haben oder sehr sorgsam mit ihr umgehen müssen. In einigen Gebieten, beispielsweise am nördlichen Oberrhein oder im kleinparzellierten Privatwald des Südschwarzwalds, hat sich die Lage so zugespitzt, dass es schon lange nicht mehr um die Erwirtschaftung finanzieller Überschüsse aus der Waldwirtschaft oder auch nur der Rohstoffversorgung der Holzindustrie geht, sondern um den Erhalt des Waldes an sich. Gesucht sind Lösungen, die der Bevölkerung überhaupt einen Waldbesuch ermöglichen oder positive Beiträge zur kleinklimatischen Lage im Siedlungsraum leisten.

Dass inzwischen die allgemeine wirtschaftliche Abschwächung, trotz weiterhin vergleichsweise gut laufender Baukonjunktur, in der Holzindustrie angekommen ist und deren Nachfrage sinken lässt, macht aus der Misere der Forstbetriebe ein Desaster. Vertraglich bislang ungebundene



Mengen sind kaum noch zu vermarkten. Die in laufenden Verträgen vereinbarten Abnahmemengen wurden von etlichen Sägewerken deutlich gekürzt, vielfach auf zwei Drittel. Die Ausweichbewegungen der Forstbetriebe bei der Suche nach alternativen Abnehmern führt auch bei den Sägewerken, die weitgehend unbeeindruckt ihren Einschnitt halten, beispielsweise regional aktive Bauholzsäger, zu rückläufigen Übernahmepreisen. Die Ausweichbewegungen erstrecken sich inzwischen auf weite Gebiete. Selbst Forstbetriebe im südlichen Niedersachsen berichten von konkurrierenden Stammholzlieferungen aus Süddeutschland. Konkrete aktuelle Marktpreise lassen sich derzeit kaum nennen. Der Rahmen aus Abwehrpreisen einerseits und Preisen für Restlieferungen aus Altverträgen andererseits ist sehr weit und reicht im Leitsortiment Fichtenstammholz von 20 bis 65 Euro/Fm. Pauschalpreise über alle Güte- und Stärkeklassen, teils

auch Holzarten, hinweg erschweren den Marktüberblick weiter.

Die Prognosen zur weiteren Mengenentwicklung von Holzaufkommen und -nachfrage lassen kurzfristig keine Verbesserungen erkennen. Selbst bei längeren und stärkeren Regenfällen – die nach derzeitiger Großwetterlage ohnehin nicht zu erwarten sind – wird die Trockenheit den Wäldern weiter zusetzen und den Schadholzanfall hochhalten. Alle Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Lage gehen von einer Rezession aus. Dem wird sich die Holzindustrie nicht entziehen können. Allenfalls ein leicht zeitverzögerter Rückgang der Rundholznachfrage ist vorstellbar. Aus marktseitiger Perspektive sollten die Forstbetriebe deshalb alles unterlassen, was Holz an den Markt bringt. Stehen lassen, einlagern, selbstverbrauchen sind das Motto der Stunde.

Dr. Franz-Josef Lücke

RVR: Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern und Abholzigkeit neu geregelt

In der vergangenen Sitzung des Ständigen Ausschusses (StA) zur RVR am 31.03.2020, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation erstmalig als Video-Konferenz durchgeführt wurde, ist es den Ausschuss-Mitglieder gelungen, folgende Ergebnisse zu erzielen:

Die über mehrere Jahre andauernden Diskussionen zur qualitativen Bewertung von Fichten/Tannen-Stammholz, das mit rindenbrütenden Borkenkäfern befallen ist, wurden mit dem Beschluss einer Neuregelung beendet. Auch bei dem Thema der Grenzwerte für die Abholzigkeit erzielten die Mitglieder eine Einigung. In weiteren Bereichen der RVR wurden ebenfalls Anpassungen vorgenommen und zukünftige Arbeitspakete diskutiert. Um diese weiterhin aktiv zu begleiten, haben die finanzierenden Branchenteile bereits im Vorfeld eine Verlängerung des Projekts „StA RVR“ um zwei Jahre bis März 2022 beschlossen. Die aktuell verabschiedeten Neuerungen treten am 01.07.2020 in Kraft.

Die Neuregelungen im Detail:

Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern

Bisher war der Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern im allgemeinen Teil der RVR geregelt (Kapitel 2.4). Der entsprechende Passus dort entfällt nun vollständig.

Stattdessen wurde in Anlage III-a die Tabelle zur Qualitätssortierung der Baumartengruppe Fichte/Tanne ergänzt. Hier sind nun für die unterschiedlichen Qualitätsklassen die mit dem Befall zusammenhängenden, qualitätsmindernden Effekte abgebildet:

Grenzwerte Abholzigkeit

Bezüglich der Abholzigkeit wurden mit der Änderung neue Grenzwerte eingeführt, die sich für das in der Praxis anfallende Holz an einer Zielqualitätsverteilung von 85% B, 12% C und 3% D orientieren.

Neu ist zudem die Trennung zwischen Kurzholz (bis 6m) und Langholz (>6m). Die bestehenden Dimensionsklassen (<20cm, ≥20cm bis < 35cm, >35 cm) wurden beibehalten und finden für Lang- wie Kurzholz Anwendung.

Die Grenzwerte für Kiefer wurden auf die Baumartengruppe Douglasie/Lärche, für die aufgrund einer zu geringen Datenbasis keine gesonderten Werte berechnet wurden, übertragen. Diese Zwischenlösung soll beibehalten werden, bis eine

ausreichende Datenbasis besteht, um auch für Douglasie und Lärche gesonderte Werte ableiten zu können.

Die zugrundeliegenden Analysen wurden von den wissenschaftlichen Beratern des StA RVR der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg durchgeführt. Verwendet wurde ein umfangreicher und für Deutschland für die Baumartengruppen Fichte/Tanne und Kiefer repräsentativer Datensatz mit Rundholz, welches am Werkseingang vermessen und dessen Abholzigkeit gemäß der Rahmenvereinbarung für die Werksvermessung bestimmt worden war.

Die neuen Grenzwerte stellen sich wie folgt dar:

Fichte/Tanne Kurzholz (≤ 6m)			
Stärkeklassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤ 1,0 cm/m	≤ 1,5 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤ 1,2 cm/m	≤ 1,7 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤ 1,7 cm/m	≤ 2,6 cm/m	unbegrenzt

Kiefer + Douglasie/Lärche („Rotholz“) Kurzholz (≤ 6m)			
Stärkeklassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤ 0,8 cm/m	≤ 1,1 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤ 1,1 cm/m	≤ 1,5 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤ 1,6 cm/m	≤ 2,3 cm/m	unbegrenzt

Fichte/Tanne Stammholz lang (> 6m)			
Stärkeklassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤ 0,8 cm/m	≤ 1,0 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤ 1,1 cm/m	≤ 1,4 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤ 1,3 cm/m	≤ 1,6 cm/m	unbegrenzt

Kiefer + Douglasie/Lärche („Rotholz“) Stammholz lang (> 6m)			
Stärkeklassen	RVR-Qualitätsklassen		
	B	C	D
1a-1b	≤ 0,7 cm/m	≤ 0,9 cm/m	unbegrenzt
2a-3a	≤ 0,9 cm/m	≤ 1,1 cm/m	unbegrenzt
3b+	≤ 1,1 cm/m	≤ 1,3 cm/m	unbegrenzt

MERKMALE		QUALITÄTSKLASSEN			
		A	B	C	D
Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern	z.B. <i>Ips typographus</i> , <i>Pityogenes chalcographus</i>	Keine Regelung	frisch eingebohrt, keine Fraßgänge, Rinde ist noch fest am Stamm, Holz ist noch nicht verfärbt	Fraßgänge sichtbar, Muttergänge bis beginnender Larvenfraß, beginnende oberflächliche Verfärbung (Bläue), Rinde überwiegend fest, nicht stamm-trocken	verblaut/ rotstreifig, überwiegend ohne feste Rinde, stamm-trocken, jedoch beil- und nagelfest

Weitere Anpassungen

Mit dem aktuellen Beschluss des StA RVR werden außerdem die Regelungen zu „nicht verwachsenen Ästen“ im Nadelholz deutlich vereinfacht, indem das Kriterium der „nicht verwachsenen Äste“ in den Anlagen III-a bis III-c (Fichte/Tanne, Kiefer, Douglasie/Lärche) den „gesund, verwachsenen“ Ästen zugeschlagen wird.

Redaktionelle Änderungen und Klarstellungen wurden zudem in der Qualitätssortierung von Buchenstammholz sowie in Bezug auf die gesetzliche Zulässigkeit von Messgeräten zu Abrechnungszwecken vorgenommen.

Fortführung des Projekts „RVR“

„Die gemeinsamen Lösungen insbesondere im Nadelholzbereich zu erarbeiten, war ein Kraftakt. Aber alle Beteiligten waren und sind weiterhin überzeugt davon, dass die Branchenpartner im Cluster Forst&Holz in Deutschland eine gemeinsame Basis für den Rohholzhandel benötigen. Die gefundenen Lösungen stärken diese Basis und eröffnen die Möglichkeit, uns zukünftig auch weiteren Arbeitsfeldern zuzuwenden und die RVR fit für die Zukunft zu machen“, so Prof. Dr. Tobias Cremer (Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde), Vorsitzender

des StA RVR. „Deshalb freue ich mich, dass das durch Forst- und Holzwirtschaft paritätisch finanzierte Projekt „RVR“ um weitere zwei Jahre bis März 2022 verlängert wurde“.

Dafür wurden im Rahmen der jüngsten Sitzung auch die Arbeitsgruppen (Nadelholz, Laubholz, Vermessung) nachbesetzt, so dass sie die fachliche Arbeit des StA RVR – beispielsweise die Erarbeitung eines bebilderten Sortierkatalogs im Nadelholz – unter Koordination und mit Unterstützung der Geschäftsstelle künftig weiterführen können.

Änderungen ab sofort online und bald im Print verfügbar

Die aktualisierten Dokumente können bereits jetzt inkl. der überarbeiteten Sortier Tabellen für Stammholz auf der Webseite zur RVR heruntergeladen werden: <https://www.rvr-deutschland.de/struktur.php?id=47>

Bei In-Kraft-Treten der Neuerungen am 01.07.2020 werden voraussichtlich auch aktualisierte Sortiermerkblätter in gedruckter Form über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) zur Verfügung stehen.

Kontakt:

Dr. Järmo Stablo

E-Mail: sta-rvr@rvr-deutschland.de

Webseite: www.rvr-deutschland.de

AGDW

Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) und der ständige Ausschuss

Die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den beiden Dachverbänden der Forst- und Holzwirtschaft – dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR) und dem Deutschen Holzwirtschaftsrat e.V. (DHWR) – die zusammen die Plattform Forst und Holz bilden. Die RVR regelt die Sortierung und Vermessung von Rohholz sowie die damit zusammenhängenden Begriffsdefinitionen bundeseinheitlich auf privatrechtlicher Basis. Die Plattform

Forst und Holz richtete mit Unterzeichnung der RVR einen Ständigen Ausschuss (StA RVR) ein, der sich paritätisch aus Vertretern der Forst- und Holzwirtschaft zusammensetzt. Der StA RVR bewertet neue technische Entwicklungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxiserfahrungen und entwickelt die RVR bei Bedarf kontinuierlich weiter. Die Arbeit des StA RVR wird nachvollziehbar dokumentiert und ist öffentlich einsehbar auf folgender Webseite: www.rvr-deutschland.de

Plattform Forst & Holz

Die Plattform Forst & Holz ist ein Zusammenschluss der Dachverbände Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) und Deutscher Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR) und vertritt die gemeinsamen Interessen des Clusters Forst und Holz als Holzwirtschaftskette vom Wald bis zum Endprodukt. Mit einem jährlichen

Gesamtumsatz von 181 Mrd. Euro, 128.000 Unternehmen und 1,1 Mio. Beschäftigten hat die holzbasierte Wertschöpfung einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in Deutschland und gilt als eine der Schlüsselbranchen insbesondere im ländlichen Raum.



KÜBLER FOREST PRO SCHNITT: SCHUTZ.

KÜBLER FOREST ist ein echtes Naturtalent. Die neue Schnitzzuschutzhose Pro erfüllt bereits mit 7 Lagen neuartigem Schnitzzuschutzwewebe die Anforderungen der Schutznorm EN 381-5 in der Klasse 2 und ist dabei extrem atmungsaktiv und komfortabel.

Weitere Schnitzzuschutzprodukte unter www.kuebler.eu.



Die Borkenkäfersituation in Baden-Württemberg

Ursachen, Aktuelles und Ausblick

Wie kommt es, dass nach „ruhigeren“ Jahren aktuell die Borkenkäfer für großflächige Waldschäden verantwortlich sind? Ist die seit 2018 landesweit zu beobachtende extreme Befallsdynamik ein zeitlich begrenztes Phänomen, oder wird sich diese Situation auf Jahre hin nicht wieder normalisieren? Das sind nur zwei Fragen unter vielen, welche die aktuelle Borkenkäfer-Kalamität, so werden Massenvermehrungen mit extremem Schadholzanfall bezeichnet, aufwirft und Waldbewirtschaftende beschäftigt. Bei einer vorläufigen Bilanz wird klar: Die aktuell kritische Situation hat nachvollziehbare Ursachen – daraus lernen bedeutet auch, ein zukünftig stärker an den Klimawandel angepasstes Borkenkäfer-Risikomanagement zu forcieren.

Primäre Ursache für Massenvermehrungen rindenbrütender Borkenkäfer, wie der fichtenaffinen Arten Buchdrucker und Kupferstecher, aber zum Beispiel auch der Tannenborkenkäferarten, ist das zeitliche Aufeinandertreffen von klimatischen Ereignissen wie Hitze, Trockenheit und vorangegangene Stürme¹. Auf das Auftreten dieser Ereignisse haben Waldbewirtschaftende keinerlei Einfluss; sie müssen sie so hinnehmen und können lediglich vorbeugen und reagieren, um die negativen Wirkungen abzumildern. Die Wahrscheinlichkeit von erhöhter Frequenz und Intensität dieser Wetterextreme, wie sie beispielsweise im Jahr 2018 auftraten und damit die aktuelle Massenvermehrung verursachten, wird sich nachweislich in den kommenden Jahr(zehnt)en in Deutschland erhöhen² – und damit auch die Gefahr erhöhten Schadholzaufkommens.

Nach den Winterstürmen im Januar 2018, welche zum Teil nicht aufgearbeitet werden konnten, entwickelten sich im darauffolgenden Hitzesommer 2018 überdurchschnittlich viele Generationen. Beim Buchdrucker konnten sich beispielsweise vielerorts drei statt zwei Generationen entwickeln, in Tieflagen sogar Geschwisterbruten der dritten Generation; oberhalb

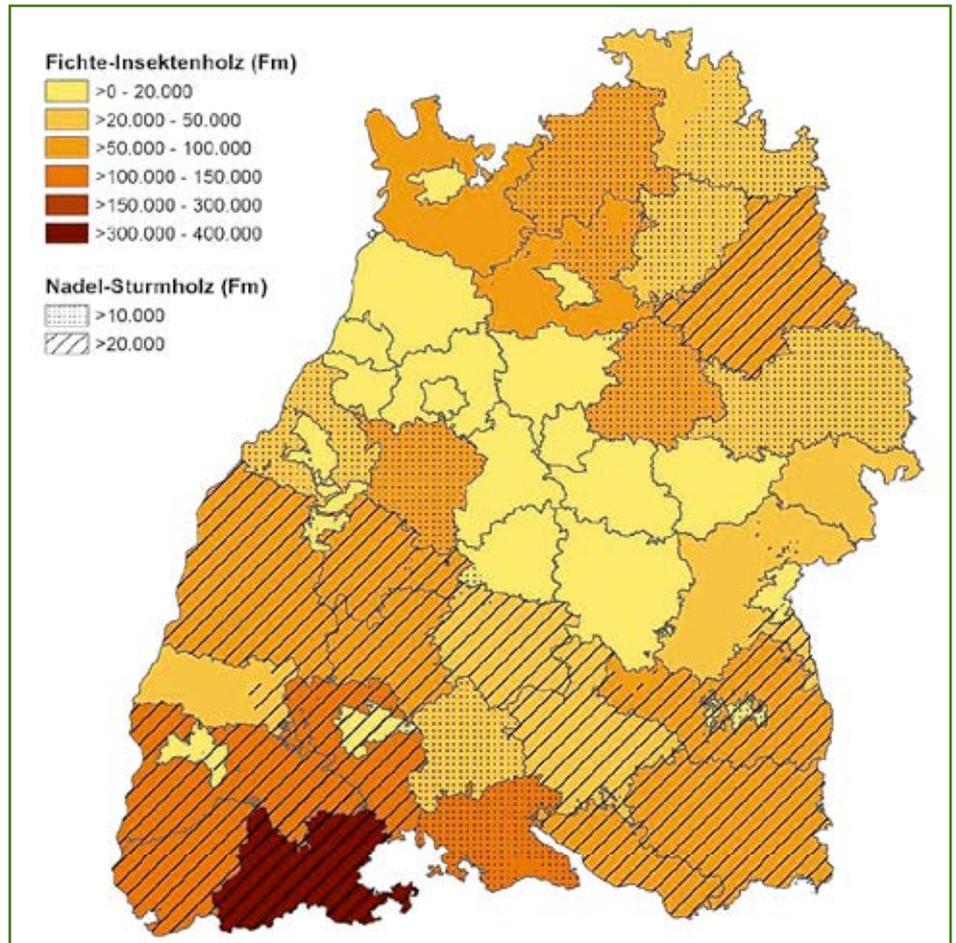


Abb. 1: Räumliche Übersicht der in den Unteren Forstbehörden bzw. den Forstbezirken in Baden-Württemberg für 2019 gemeldeten insektenbedingten, zufälligen Nutzungen von Fichte, in aller Regel durch Borkenkäfer verursacht. Schraffiert bzw. punktiert dargestellt sind die im Februar/März 2020 geschätzten Sturmschäden durch Sturmtief Sabine an Nadelholz, größtenteils Fichte.

Quelle: ForstBW, LFV; Grafik: J. Wußler, FVA-BW)

ca. 1.200 m ü.NN kam es zu zwei Generationen statt einer. Dies ließ die Populationen bis zum Herbst nahezu exponentiell ansteigen. Die durch Trockenstress verhinderte Wirtsbaumabwehr tat ihr Übriges zur „Explosion“ der Befallsherde, und zwar vor allem dort, wo das Sturmholz nicht aufgearbeitet wurde. Während konsequentes Borkenkäfermanagement in der Anfangsphase etwa bis Mitte des Jahres (Elternkäfer und erste Generation) diese rasante Entwicklung noch spürbar abmildern kann, wirkt ein zu spät einsetzendes Management oft nur noch in eingeschränktem Maße befallsverhindernd.

Die Befallsdynamik erreichte so bereits Ende 2018 ein Maß, an dem ein rasches Absinken der Befallszahlen auf ein annehmbares Niveau allein durch menschliches Handeln kaum mehr möglich war. Nur eine außergewöhnlich kühl-feuchte Vegetationsperiode 2019 – in Verbindung mit konsequentem Management – hätte die Massenvermehrung wirksam einbremsen können. Doch 2019 wurde es abermals relativ warm und trocken. Die Folgen sieht man vielerorts in Baden-Württemberg, aber nicht nur dort: ganz Mitteleuropa leidet aktuell unter der schwersten Kalamität seit den Anfängen der Forst-

wirtschaft. Ca. 100 Millionen Kubikmeter borkenkäferverursachtes Schadholz (auf etwa 2.000 km² Schadfläche) wird allein bis 2020 nach einer Schätzung des BMEL bloß in Deutschland im Verlauf der Borkenkäfer-Massenvermehrung anfallen³ – verbunden mit hohen direkten wirtschaftlichen Einbußen sowie indirekten längerfristigen Folgekosten für die Wiederbewaldung.

Die Hauptschadensgebiete in Baden-Württemberg 2019 waren die fichten-dominierten Regionen im Schwarzwald (insbesondere im Südschwarzwald), in Oberschwaben sowie im Norden und Nordosten des Landes. Insgesamt wurden 2019 landesweit 2,4 Mio. Festmeter Fichtenholz als durch Insekten (in aller Regel Borkenkäfer) geschädigte zufällige Nutzungen verbucht (Abb. 1 und 2). Tannenschäden durch Borkenkäfer traten verstärkt in Tauberfanken/Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie im Schwarzwald auf und umfassten ca. 0,3 Mio. Festmeter⁴.

Somit war die Ausgangssituation, sprich Populationsgröße, auch nach dem Borkenkäfer-phänologischen Durchschnittsjahr 2019 (beim Buchdrucker zwei bis drei Generationen, ca. >1.200 m ü.NN eine Generation) weiterhin besorgniserregend. Dazu kamen drei weitere witterungsbedingte Faktoren, welche die Situation in diesem Jahr zusätzlich verschärfen: Erstens führte der milde Winter zu einer sehr geringen Mortalität der überwinterten Entwicklungsstadien unter der Rinde. Zweitens sorgte der Wintersturm Sabine Mitte Februar vielerorts erneut für ein übermäßiges Brutraumangebot für im Frühjahr 2020 ausschwärmende Borkenkäfer (Abb. 1). Trotz rascher Bemühungen zur Aufarbeitung der insgesamt geschätzten mindestens 1,6 Mio. Festmeter Sturmholz in Baden-Württemberg⁵, wurde ein Großteil im April/Mai besiedelt und wird voraussichtlich nicht komplett vor dem Ausflug der F1-Generation ab Anfang Juni unschädlich gemacht werden können. Dieses besiedelte, nicht aufgearbeitete Sturmholz wird lokal wie ein Brandbeschleuniger wirken und im Umfeld zu Stehendbefall durch die erste Käfergeneration in diesem Jahr führen. Und drittens ermöglichte der außergewöhnlich warme April 2020 ein sehr frühes Ausschwärmen der aus der Überwinterung kommenden Elterngeneration zur Anlage der ersten Käfergeneration (Zeitpunkt vergleichbar mit 2018). Damit steigt die

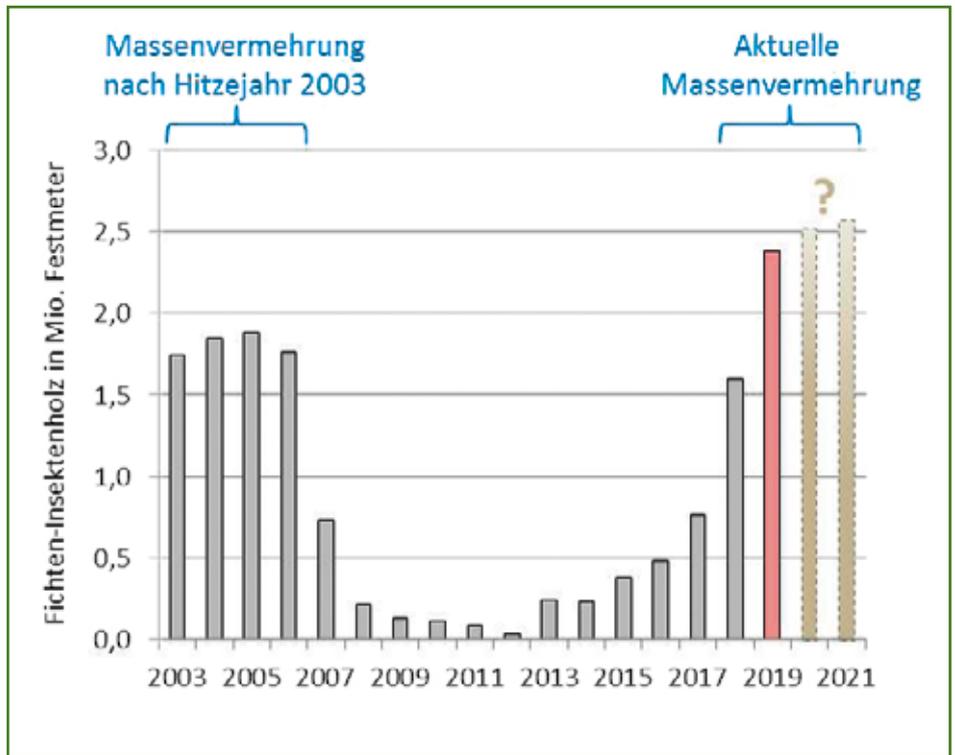


Abb. 2: Zeitreihe der insektenbedingten, zufälligen Nutzungen von Fichte im Gesamtwald in Baden-Württemberg 2003-2019; die Angaben für 2020/21 sind Schätzungen auf Basis der Entwicklung nach 2003 bei Unterstellung durchschnittlicher Witterungsverhältnisse.

Quelle: ForstBW; Grafik: M. Kautz, FVA-BW

Wahrscheinlichkeit, dass sich in diesem Jahr ähnlich wie 2018 landesweit überdurchschnittlich viele Borkenkäfergenerationen entwickeln können.

Die Kalamität ist also alles andere als überstanden. Die erhöhte Befallsdynamik wird sich dort, wo noch ausreichend Wirtsbäume vorhanden sind, mindestens noch in diesem und voraussichtlich auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen (Abb. 2). Was kann denn so eine Massenvermehrung überhaupt stoppen? Dafür benötigt selbst das beste Borkenkäfermanagement „Unterstützung von außen“: Zunächst braucht es eine, besser mehrere kühl-feuchte Vegetationsperioden, welche für eine Reduzierung der Generationenzahl sowie für die Stärkung der Wirtsbaumabwehr sorgen. Gleichzeitig sollte es zu keinen größeren Sturmereignissen kommen, welche die Managementressourcen binden und den Borkenkäfern leicht besiedelbares Brutmaterial zur Verfügung stellen. Wann diese Situation eintreten wird, kann man heute noch nicht seriös abschätzen. Es kann 2022 sein, noch bis zur Mitte des gerade begonnenen Jahrzehnts oder auch länger dauern – das Klima entscheidet. Es sind zwar weitere Faktoren bekannt, welche zu einem Absinken der Populationsgröße

der Borkenkäfer beitragen können – z. B. Antagonisten wie Vögel, Insekten und Pilze, oder die sich durch hohe Populationsdichten und der damit verbundenen Brutraumkonkurrenz reduzierende Fitness der Borkenkäfer-Nachkommen – ohne den klimatischen Beitrag reichen sie aber nicht aus, um eine Massenvermehrung zu beenden.

Aktuelle Informationen zu Borkenkäfern in Baden-Württemberg

Die aktuelle phänologische Situation der wichtigsten rindenbrütenden Borkenkäfer (Fokus Buchdrucker) wird durch die FVA Baden-Württemberg permanent beobachtet und interpretiert. Daten zur Schwärmaktivität und zur Brutentwicklung sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanweisungen für das Borkenkäfermanagement sind jederzeit online abrufbar bzw. diese Informationen über regelmäßig erscheinende Newsletter per E-Mail abonnierbar (<https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring>).

Was kann die Forstpraxis tun? Nun, während einer Massenvermehrung ist man mit dem Borkenkäfermanagement leider oft einen Schritt zu spät dran, denn es ist kaum möglich, Befallsbäume mit einem ausreichend hohen Anteil (d. h. >80-95%^{6,7}) rechtzeitig zu erkennen und zu sanieren. Doch kann jede Sanierungsmaßnahme zumindest zu einer Abschwächung der Befalldynamik und Ausbreitung beitragen und den Schadholzanfall, wenn auch auf hohem Niveau, reduzieren. Hierzu gibt es in Südwestdeutschland auf örtlicher Ebene Beispiele, die sich aus einem in 2019 reduzierten Schadholzanfall ableiten lassen. Deshalb sollten Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen nicht nur während der Befallssaison intensiv durchgeführt, sondern explizit noch bis in den Winter hinein zur Sanierung der Überwinterungsbäume fortgesetzt werden. Auch erhält man nur so überhaupt die Möglichkeit, von einem Eintreten etwaiger günstiger Witterung profitieren zu können. Ebenfalls ratsam ist die Priorisierung der Managementaktivitäten bei in aller Regel limitierten Ressourcen: Wo größere Bestandesteile bereits befallen bzw. Bestände offensichtlich nicht standortgerecht sind, ist das Borkenkäfermanagement weniger erfolgversprechend. Diese Ressourcen sollte man aus waldschützerischer Sicht eher in Bestände in-

vestieren, welche noch geringer befallen sind und auch vor dem Hintergrund des Klimawandels eine Perspektive haben. Entgegen der Intuition gilt also: kleine, verstreut liegende Befallsnester vor großflächigen, geclusterten Befallsflächen sanieren; dort wo es am stärksten „brennt“, als letztes „löschen“.

Aktuelle Erfahrungen zeigen, dass im Südschwarzwald stark befallene Fichtenbestände in Höhenlagen von <600-800 m ü.NN, welche zudem noch auf kleiner Fläche unterschiedliche Besitzverhältnisse aufweisen (z. B. Kleinprivat-, Kommunal-, Staatswald), kaum mehr „Aussicht auf Rettung“ haben. Hier stellen sich ab sofort viel mehr Fragen zur Arbeits- und Verkehrssicherheit sowie zu Strategien der großflächigen Wiederbewaldung. Ähnlich dramatische Situationen, jedoch z. T. auf noch größerer Fläche, finden sich auch in anderen Bundesländern (z. B. Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen) sowie in den deutschen Nachbarländern (z. B. Tschechien).

Bei der Wiederbewaldung von aktuellen Schadflächen ist es wichtig, das deutlich zunehmende Risiko durch Borkenkäferbefall in einem sich erwärmenden Klima bewusst einzukalkulieren. Insbesondere reine Fichtenverjüngung ist auf Höhenlagen <600-800 m ü.NN je nach Exposition auf vielen Standor-

ten wohl nicht mehr sinnvoll. Das Befallsrisiko in noch bestehenden, nicht standortgerechten Beständen könnte beispielsweise kurzfristig gesenkt werden, in dem dort die Umtriebszeiten der Wirtsbäume reduziert werden. Letztlich muss aber die ganzheitliche Förderung von ungleichaltrigen, baumartengemischten, standortgerechten sowie klimastabilen Beständen das Waldbau-Credo der Zukunft sein, um in Verbindung mit gezielten Waldschutzmaßnahmen dadurch nicht zuletzt das forstwirtschaftliche Betriebsrisiko zu streuen und die vielfältigen Waldfunktionen für die Gesellschaft erhalten zu können.

1) Marini et al. (2017): Climate drivers of bark beetle outbreak dynamics in Norway spruce forests. *Ecography* 40, 1426-1435
 2) DAS Monitoringbericht 2019 des Umweltbundesamtes, 276 S. (November 2019)
 3) Schätzung 2018-2020 laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Pressemitteilung 26.02.2020)
 4) ForstBW
 5) ForstBW, Landesforstverwaltung Baden-Württemberg
 6) Fahse & Heurich (2011): Simulation and analysis of outbreaks of bark beetle infestations and their management at the stand level. *Ecological Modelling* 222, 1833-1846
 7) Dohor et al. (2020): Is salvage logging effectively dampening bark beetle outbreaks and preserving forest carbon stocks? *Journal of Applied Ecology* 57, 67-76

Dr. Markus Kautz
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Abt. Waldschutz

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter: www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung

Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein. Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles erhöht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport, bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG

bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:

- www.svlfg.de/corona-baustelle
- www.svlfg.de/corona-forst
- www.svlfg.de/corona-saisonarbeit

Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

SVLFG

Nasslager – effektive und schnelle Maßnahme für die Konservierung von Kalamitätsholz

proHolzBW im Gespräch mit Joachim Prinzbach (FVS)

Aufgrund der angespannten Lage in der Holz- und Forstwirtschaft seit 2018 durch Trockenheit und Stürme fällt viel Kalamitätsholz an. Die Corona-Krise tut ihr Übriges, um die Situation zu erschweren. Erhebliche Mengen an Holz können nicht schnell genug vermarktet werden. Eine Lösung ist in diesem Fall das sogenannte Nasslager. proHolzBW hat bei Joachim Prinzbach, Vorstand der forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG (FVS), nachgefragt.

Herr Prinzbach, würden Sie sich bitte kurz vorstellen.

Ursprünglich als Forstrevierleiter und Geschäftsführer einer örtlichen FBG tätig, bin ich seit 20 Jahren zunächst Geschäftsführer und nun Vorstand der forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG (FVS). Durch mein Engagement in verschiedenen Gremien bringe ich Waldbesitzer, forstliche Dienstleister und Kommunen zusammen an einen Tisch. Bei mir dreht sich alles um den Wald, auch in meiner Freizeit bin ich für sportliche Aktivitäten und Reisen mit der Familie gerne draußen in der Natur.

Warum braucht es überhaupt ein Nasslager?

Holz ist ein verderbliches Gut. In Situationen, in denen das Angebot deutlich höher ist als die Nachfrage, kann so das Holz eine gewisse Zeit konserviert, also eine ordentliche Qualität erhalten werden. Bei anziehender Nachfrage kann dann das Holz aus dem Nasslager vermarktet werden. Die Situationen, in denen das Angebot die Nachfrage massiv übersteigt, werden vor allem durch Kalamitäten wie Sturm, Trockenheit oder Käfer ausgelöst.

Wie lange wird das Holz gelagert?

Die Nasslagerung hat sich bei korrekter Umsetzung für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren bewährt. Die von der FVS eG angelegten Nasslager sollen im Winter 2020/21 abgebaut werden.

Inwiefern ist die Realisierung eines Nasslagers herausfordernd?

Da gibt es einige Faktoren: Genehmigungsverfahren, das geeignete Gelände für die Lagerung, die Pacht der erforderlichen meist landwirtschaftlich wertvollen Grundstücke, die Organisation und Logistik.

Wen vertritt die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald (FVS) und wofür steht sie?

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald (FVS) ist unabhängig und vertritt eigenfinanziert ihre Mitglieder – kommunale und private Waldbesitzer. Wir unterstützen unsere Mitglieder mit der Übernahme und Abwicklung sämtlicher forstlicher Dienstleistungen, von der Waldbewirtschaftung bis zur Holzvermarktung, der Lieferung von Rund- und Energieholz sowie Informationen rund um den Holzmarkt.

Wie viele Mitglieder hat die FVS?

Die FVS zählt aktuell über 60 Forstbetriebsgemeinschaften sowie kommunale und private Forstbetriebe als Mitglieder. Sie ist hinsichtlich Fläche und Vermarktungsvolumen einer der größten forstlichen Zusammenschlüsse in ganz Deutschland. Das Vermarktungsvolumen ist in den letzten Jahren, auch bedingt durch die Kalamitäten, angestiegen und liegt momentan bei rund 300.000 cbm Rundholz.



Joachim Prinzbach, Vorstand der forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG (FVS),

proHolzBW GmbH kümmert sich um die Förderung der Holzverwendung in Baden-Württemberg. Wir informieren, vermitteln und unterstützen die Teilbranchen entlang der Wertschöpfungskette vom Forstbetrieb bis zum Endverbraucher und tragen die Themen der Forst- und Holzwirtschaft in die Gesellschaft. Wir verbinden die Interessen von öffentlichen und privaten Bauherren, Architekten und Planern mit dem nachhaltigen Handeln der Forst- und Holzwirtschaft. www.proholzbw.de

ETA ...mein Heizsystem

Heizkessel für Stückholz, Hackgut und Pellets

ETA SH, 20 bis 60 kW ETA Hackgutanlagen 20 bis 500 kW

www.otto-throm.de www.eta.co.at

Bund bringt Waldbrandprävention und -bewältigung voran

Bundeswaldministerium und Bundesumweltministerium reagieren auf steigende Waldbrandgefahr und die massiven Waldschäden und bewilligen 22 neue Forschungs- und Modellvorhaben

Aufgrund der hohen Temperaturen und der Trockenheit in den vergangenen Jahren kommt es in Deutschland vermehrt zu Waldbränden. Um diese Gefahr zu minimieren und zielgerichtet zu bekämpfen, fördern die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) insgesamt 22 Forschungs- und Modellvorhaben. Aufgrund der Vielzahl von Waldbränden in den vergangenen zwei Jahren hatten die beiden Ministerien 2019 einen entsprechenden Förderaufruf gestartet. Die Projekte starteten nun bundesweit zum 1. Mai und haben ein Volumen von insgesamt rund 11,3 Millionen Euro. Die Gelder stammen aus dem gemeinschaftlich finanzierten Waldklimafonds (WKF).

Bundeswaldministerin Julia Klöckner: „Unsere Wälder sind dauerhaft gestresst. Nach zwei trockenen Jahren droht nun eine Frühjahrsdürre, die unseren Bäumen stark zusetzt. Auch die Waldbrandgefahr ist aktuell wieder hoch – allein in 2018 haben wir durch Brände eine Waldfläche verloren, die rund 3300 Fußballfeldern entspricht. Mit dem Förderprogramm wollen wir diese Gefahr effektiv eindämmen, unsere Wälder besser davor schützen. Dabei drehen wir an vielen Stellschrauben, gehen es umfassend an: Mehr Aufklärungsarbeit, intensivere Forschung, eine bessere Vernetzung sowie den klimastabilen Umbau unserer Wälder. Zudem stehen den Ländern auch Gelder aus unserem gemeinsamen 800 Millionen-Wald-Hilfspaket für verschiedene Maßnahmen zur Waldbrandprävention zur Verfügung.“

Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Der Klimawandel macht sich in unseren Wäldern deutlich bemerkbar, das macht mir große Sorgen. Die Dürre der letzten beiden Jahre hat schlimme Folgen für die Wälder und auch in diesem Jahr erleben wir bereits eine anhaltende Trockenheit und eine erhöhte Waldbrandgefahr. Zur Anpassung an den unvermeidbaren Teil des Klimawandels braucht



2018 brannten in Deutschland mehr als 2.300 Hektar Wald, wie hier auf einem Truppenübungsplatz in der Nähe von Lübtheen.

Foto: J. Schröder, Landesforst MV

Deutschland einen Waldumbau. Misch- und Laubwälder können sich zum Beispiel meist besser an Extremwetter anpassen als reine Nadelholzwälder. Mit den neuen Projekten wollen wir unsere Wälder widerstandsfähiger machen und erproben, wie sich Schäden im Fall eines Waldbrandes begrenzen lassen.“

Die Projekte sollen helfen, Dürreperioden in Zukunft besser zu überstehen, und umfassen grundlegende Forschungsarbeiten – beispielsweise um das ökologische, waldbauliche und technische Wissen zu Waldbränden zu erweitern oder die Waldbrandgefahr mit fernerkundlichen und meteorologischen Daten kartieren zu können. Ebenso werden Strategien für die Entwicklung feuerbeständiger und klimaresilienter Wälder auf Brandflächen entwickelt, wobei zugleich die Auswirkungen waldbaulicher Veränderungen auf Bodeneigenschaften und Bodenfauna, Pilze, Wild und Brutvögel untersucht werden. Außerdem soll eine vernetzte Datenplattform für Feuerwehren zu Prävention, Management und Bewältigung von Schadensereignissen entstehen. Mit einem weiteren Vorhaben soll eine digitale Informations- und Aufklärungskampagne für Jugendliche in sozialen Medien zur Waldbrandprävention entwickelt werden. Auch kampfmittelbelastete Waldflächen sind Gegenstand der Untersuchungen. Dabei werden beispielsweise der Einsatz geschützter Forsttechnik erprobt sowie Leitfäden für Waldbesitzer zur Arbeitssi-

cherheit und Haftung bei der Waldbrandnachsorge erarbeitet.

Weitere Details zu den Projekten stehen in der Projektdatenbank der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe unter www.fnr.de zur Verfügung.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Hintergrund

Bei 1.708 Waldbränden waren im Jahr 2018 bundesweit 2.349 Hektar Wald verbrannt. Das ist laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die größte Waldbrandfläche seit 26 Jahren. Der vorbeugende Waldbrandschutz liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Bundesländer und ist in den Landeswaldgesetzen formuliert. Der Waldklimafonds wurde im Juni 2013 als Bestandteil des Energie- und Klimafonds gemeinsam von BMEL und BMU aufgelegt. Er kann als flexibles Förderinstrument an der Schnittstelle Wald und Klima optimal für die Fragestellungen genutzt werden.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe ist seit 1993 als Projektträger des BMEL für das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe aktiv. Sie unterstützt seit 1. Januar 2019 als Projektträger auch Vorhaben der Förderrichtlinie Waldklimafonds.

Gefahr von Waldbränden steigt

BBZ-Gespräch mit Professor Johann Georg Goldammer, Leiter des Zentrums für Globale Feuerüberwachung und der Arbeitsgruppe Feuerökologie an der Universität Freiburg

Große Waldbrände kennt man in Deutschland vor allem durch Fernsehbilder aus den USA und Australien. Sie sind weltweit als Experte für Waldbrände tätig. Wie groß ist hierzulande das Risiko für solche Katastrophen?

Nach meiner Beobachtung markierte der Dürresommer 2018 einen Wendepunkt. Die Waldbrandgefahr war in Deutschland so hoch wie seit 50 Jahren nicht mehr. Und kürzlich, Ende April, gab es einen kleinen Waldbrand am Schlacker am Schauinsland. Fachkundige Forstarbeiter haben ihn mit Handgeräten eingegrenzt, bis die Feuerwehr ihn vollständig ablöschen konnte. Kein Zweifel: Die Klimaerwärmung und das massive Niederschlagsdefizit lassen das Risiko deutlich ansteigen.

Welche Vorbereitungen gibt es für den Ernstfall?

Die Bundesministerien für Umwelt und Landwirtschaft haben zwar dieser Tage gemeinsam die Finanzmittel für diverse Forschungs- und Modellvorhaben zu diesem Thema freigegeben. Dennoch habe ich den Eindruck, dass die Problematik bisher auf der Ebene der Bundespolitik nicht ausreichend wahrgenommen wird. Beispielsweise findet unser Freiburger Modellprojekt für eine ressortübergreifende Waldbrandbekämpfung keine solche Unterstützung und auch kaum Resonanz.

Um was geht es beim Freiburger Modellprojekt?

Den Anstoß hatte 2013 der Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in Freiburg gegeben. Er kam auf mich zu, weil ihm die klimabedingt steigende Waldbrandgefahr Sorgen bereitete. Dazu muss man wissen, dass die dem Amt zugeordnete Berufsfeuerwehr und die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren vor allem für Gebäudebrände oder Unfälle ausgerüstet und ausgebildet sind. Die Bekämpfung von Vegetationsbränden wie in trockenheißen Ländern war bisher kein prioritäres Thema.



Professor Johann Georg Goldammer, Leiter des Zentrums für Globale Feuerüberwachung und der Arbeitsgruppe Feuerökologie an der Universität Freiburg

Im Rahmen des Freiburger Modells arbeiten das Zentrum für globale Feuerüberwachung, die Freiburger Feuerwehr und das städtische Forstamt eng zusammen. Wir bilden Forstarbeiter und Feuerwehrleute gemeinsam aus. Inzwischen sind die Feuerwehren Waltershofen und Kappel auf den Fall der Fälle gut vorbereitet. Der persönliche Schutz der Einsatzkräfte ist bei der Brandbekämpfung ein ganz wichtiger Aspekt. Aber auch die spezielle Ausrüstung.

Was ist das Besondere an dieser Ausrüstung?

Die Feuerwehr rückt normalerweise mit viel Wasser und schwerem Gerät an. Bei Wald- und Landschaftsbränden, vor allem in abgelegenen, steilem Gelände, beispielsweise im Schwarzwald, kommt man damit schnell an Grenzen. Demgegenüber leisten dort Rucksackspritzen und Handgeräte wie Spaten, Rechen, Feuerpatschen und Motorsägen gute Dienste, um einen noch kleinen Brandherd in den Griff zu bekommen. Die persönliche Schutzausrüstung für den stundenlangen Einsatz im Gelände darf nur einen Bruchteil der üblichen Ausstattung wiegen.

Mit Johann Georg Goldammer sprach Gernot Raiser

Weitere Informationen unter <https://gfmc.online/manag/germany.html>

Artikel veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der Badischen Bauern Zeitung (erstmalig erschienen in der BBZ Nr. 19/2020)



CERTOSAN

Effektiver Naturverjüngungsschutz durch rein biologischen Verbisschutz

- gegen Reh-, Dam- und Rotwild, sowie Hase und Kaninchen
- Sommer- und Winterverbiss
- FSC- & PEFC-konform
- 1 kg in 10 l Wasser einrühren & gut lösen
- spritzen, tauchen oder streichen
- sehr ergiebig
 - **Einzelerschutz:** 1 kg \cong 2.000 Pflanzen
 - **Flächenschutz:** ab 7 kg \cong 1 ha
- Wirkungsdauer:
 - Winter: 6 Monate
 - Sommer: ca. 6 Wochen (schützt auch nachwachsende Triebe)
- geruchslos für Menschen

Fordern Sie unseren aktuellen Katalog an!



Ein Qualitätsprodukt aus dem Hause

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

E-Mail: info@fluegel-gmbh.de

Tel. 0 55 22 - 31 242-0

Fax. 0 55 22 - 31 242-40

Abbaubare Wuchshüllen für Waldbäume

Verbundvorhaben entwickelt Wuchshüllen aus nachwachsenden Rohstoffen und Konzepte zum Rückbau von Plastikwuchshüllen im Wald

Ohne Verbißschutz würde mancherorts kein Wald wachsen. Ob Pflanzung oder Naturverjüngung, so mancher Baum würde ohne Schutz vor Wildverbiss das Jugendalter nicht überleben. Daher werden in der Forstwirtschaft immer häufiger Schutzhüllen verwendet. Neben Verbißschutz verleihen sie den Jungpflanzen eine bessere Sichtbarkeit, was hilfreich etwa bei Freischneidearbeiten ist. Auch Spätfrostgefahr und Schneedruck werden durch die Hüllen verringert. Zudem wirken sie wie kleine Gewächshäuser.

Doch die robust konstruierten, schwer zersetzbaren Plastikhüllen haben auch einen Nachteil: Mit ihnen droht eine Anreicherung von Plastikpartikeln im Wald. Eine Gefahr, die vor allem mit Blick auf Neuausbringung im zweistelligen Millionenbereich und einer geringen Rate an wieder eingesammelten Wuchshüllen real ist. Zudem vermuten Experten, dass die praktischen Wuchshüllen in Zeiten des Klimawandels mit dem Waldumbau hin zu Mischbeständen und der Wiederbewaldung von Sturmflächen noch stärker nachgefragt werden.

Alternativen sind da gefragt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) ein Verbundprojekt, in dem Forscher abbaubare Alternativen entwickeln – und ein Konzept, wie sich die bisher genutzten Hüllen effizient zurückbauen lassen.

Vulkanfiber und „flüssiges Holz“

Mehrere Partner eines Forschungsverbunds unter der Leitung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg wollen eine Lösung erarbeiten, indem sie umweltschonende Wuchshüllen auf Basis von rückstandsfrei abbaubaren Naturprodukten entwickeln – wie etwa aus Cellulose-basierter Vulkanfiber und aus Biopolymeren, so genanntem „flüssigen Holz“. Die Wuchshüllen sollen dennoch robust genug sein, um die Pflanzen während der kritischen Jugendphase zu schützen. Gleichzeitig erstellen die Partner ein Konzept, wie der strategische Rückbau von bisherigen, konventionellen Wuchshüllen gelingen kann. Der Forschungsverbund gliedert sich in fünf Teilvorhaben:

1. Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg: Definition, Funktionalitätsprüfung und Ökobilanzierung innovativer Wuchshüllen sowie Umsetzungskonzepte zum Rückbau alter Plastikwuchshüllen
2. Sachsenröder GmbH & Co. KG: Entwicklung einer Wuchshülle auf Basis von Vulkanfiber
3. Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG: Entwicklung papierbasierter Werkstoffe für Wuchshüllen aus Vulkanfiber
4. TECNARO Gesellschaft zur industriellen Anwendung nachwachsender Rohstoffe mbH: Entwicklung einer gebrauchsstabilen, biologisch abbaubaren



Verbißschutz wird sowohl für Pflanzungen als auch für Naturverjüngung genutzt.

Foto: Prof. Dr. Sebastian Hein

ren Wuchshülle auf Basis nachwachsender Rohstoffe

5. Hohenstein Institut für Textilinnovation gGmbH: Bewertung des Abbauverhaltens von Wuchshüllen auf Basis nachwachsender Rohstoffe

Das Projekt soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

FNR

Neupflanzungen von Waldflächen im Klimawandel

Das Jahr 2019 war ideal für Urlauber in Baden-Württemberg. Sonnenreiches und gleichzeitig regenarmes Wetter. Gefühlt fiel zwischen April und Oktober kein Tropfen Regen, so dass man Waldspaziergänge genießen konnte.

Leider ist dieses Wetter für unseren Wald problematisch. Bestandsbäume darben, da aufgrund der geringen Durch-

feuchtung des Waldbodens das wenige baumverfügbare Wasser viel zu wenige Nährstoffe transportiert, um ein gesundes Wachstum zu gewährleisten. Die Rinde – der Schutzmantel unserer Bäume – führt zu wenig Feuchtigkeit und Nährstoffe, um Insekten abzuwehren und die geschwächte Wurzel wird von Schädlingsspilzen angegriffen. Die Folgen sind

verheerend. Weite Waldflächen werden durch Stürme und Schädlinge entwaldet.

Als Waldbesitzer sind wir es gewöhnt, mit nach vorne gerichtetem Blick über die Wiederaufforstung dieser Flächen nachzudenken. Leider überleben gegenwärtig nur ungefähr 30% der neu angepflanzten Jungbäume. Eine Situation, die sich auch im Jahr 2020 und den nachfolgen-

den Jahren nach aktuellen Wetterprognosen nicht verbessern wird. Es fehlt schlicht der Schnee im Winter und der Regen über lange Phasen in den Sommermonaten. Auf den letzten Forstmessen konnten wir eine stetige Weiterentwicklung der Maschinenteknik beobachten, die die Waldarbeit vereinfacht.

Welche der Technologieentwicklungen können wir jedoch verwenden, um unsere Bestände an Bäumen zu schützen und mit einer hohen Erfolgsquote neue Bäume anzupflanzen? Mit dem Verbot von zahlreichen Baumschutzwirkstoffen durch den Gesetzgeber sinken die Möglichkeiten, Schädlinge punktuell einzudämmen und zu bekämpfen deutlich.

Aktuell arbeiten Firmen bereits an Lösungen, die die Gesundheit von Bäumen verbessern sollen. Ein Beispiel sind sogenannte Hydrogele. Hierbei handelt es sich um Granulate, die in den Boden eingebracht werden. Die auf dem Markt verfügbaren Produkte speichern geringe Mengen an Wasser. Die Baumwurzeln wachsen hin zu den Wasserspeichern und dann hindurch. Das Wasser wird herausgesaugt und von den Bäumen genutzt. Die Produkte erneuern ihr Wasserreservoir jede Nacht aus aufsteigenden Grundwasserdämpfen sowie durch Regen. Die Menge an Hydrogel die bei der Anpflanzung in den Boden eingebracht wird ist jedoch aus Kostengründen verschwindend klein. In der Regel werden 8 bis 16 Gramm pro Baum empfohlen. Im Waldboden können die Granulate realistisch das 40-fache ihres eigenen Gewichts an Wasser aufnehmen und speichern. 320 bis 640 Gramm Wasser ist keine sehr große Wassermenge für einen Setzling, kann jedoch über das Überleben im Sommer entscheiden.

Ein Hersteller aus der Pfalz hat erkannt, dass neben der Wasserspeicherung auch die Nährstoffverfügbarkeit für die Setzlinge für deren Überleben und das schnelle Wachstum entscheidend ist. Diese Art des Hydrogels wird gegenwärtig vor allen von Landwirten zum Anbau von Feldfrüchten wie beispielsweise Kartoffel, Mais oder Erdbeere eingesetzt. Für die Ernte im Herbst ist vor allem das starke Wachstum der Feldpflanzen im Sommer entscheidend, basierend auf der idealen Nährstoffversorgung. So können sogar in Wüstenregionen, in denen normalerweise Wasser und Nährstoffe im Boden versickern, erfolgreich Feldpflanzen angebaut werden.

Seit 2019 haben auch die ersten Förster und Forstbauschulen in Deutschland dieses Hydrogel für sich entdeckt und festgestellt, dass Forstbäume dank ihm schneller wachsen, gesünder sind, einen dickeren Stamm und stärker ausgeprägtes Wurzelwerk entwickeln, mit dem der Baum auch einen extrem heißen Sommer überleben kann und sich gegen Schädlinge besser zur Wehr setzt. „Wir hatten im vergangenen Jahrzehnt bereits umfangreiche Erfahrungen mit der Wiederaufforstung von Bäumen in wüstennahen Gebieten in Afrika und Asien sowie mit Baumpflanzungen in den großen Plantagen in Südamerika gemacht, die sich natürlich auch auf Europa übertragen lassen. Hier galt es Anwachsraten von größer 90% der Setzlinge zu erreichen“, so der Hersteller.

Es lässt sich festhalten, dass Hydrogele eine wichtige Technologie bei der Anpflanzung von Bäumen, speziell in extrem durchlässigen Böden und in Hanglagen darstellen. Dank menschlichen Erfindergeistes muss der Wald auch den Klimawandel nicht fürchten und könnte sich so in den kommenden Jahrzehnten anpassen und von den Schäden erholen. Nachhaltiger Holzanbau ist auch in Zeiten des Klimawandels möglich.

Worauf sollte ich beim Kauf eines Hydrogels achten?

An erster Stelle steht neben der positiven Wirkung natürlich, dass ein Hydrogel biologisch abgebaut werden kann. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass Kalium-Polyacrylat basierte Hydrogele ähnlich wie Holz im Boden abgebaut werden. Die Anbieter können in der Regel leicht beantworten, ob das Hydrogel diese Anforderung erfüllt.

Wie bei allen Produkten im Wald sollten die Produkte keine Schadstoffe enthalten. Leider wurden in der Mehrzahl der in Deutschland erhältlichen Hydrogelen Acrylamid – ein Giftstoff – gefunden, der bei der Herstellung in geringen Mengen genutzt wird. Hinsichtlich der Gefährlichkeit auch von kleinsten Mengen von Acrylamid gibt es zahlreiche Studien, so dass hierauf verzichtet werden sollte. Lassen Sie sich von Ihrem Anbieter bestätigen, dass sein Hydrogel frei von Acrylamid ist. Beispielsweise das bei den Firmen Raiffeisen, BayWa und Flügel erhältliche Produkt Be-Grow Boost enthält nachweislich kein Acrylamid und somit kann unbedenklich eingesetzt werden.



Steht das sichere Anwachsen sowie das schnelle Folgewachstum der Setzlinge im Vordergrund, muss ein Hydrogel eingesetzt werden, das einen CEC-Wert von mindestens 750 meq/100g vorweisen kann. CEC steht für „Cation Exchange Capacity“ und beschreibt vereinfacht die Menge an Nährstoffen, die den Feinwurzeln der Bäume durch ein Material zugeführt werden. Um einen Vergleich zu haben, liegt der CEC-Wert eines Sandbodens bei ungefähr 4 meq/100g, der von Vermiculit bei maximal 150 meq/100g und der der meisten organischen Zusätze wie Pflanzkohle bei maximal 400 meq/100g. Nur ein hoher CEC-Wert stellt sicher, dass in Monaten mit wenig Wasser ausreichend Nährstoffe an den Baum übertragen werden. Mit dem Extra an Nährstoffen kann der Setzling ein Wurzelwerk aufbauen, das ihn ein Leben lang sicher ernährt. Dies ist genau wie bei uns Menschen, wenn wir unser Kind in der Kindheit und Jugend gut und ausreichend ernähren.

Als letzte Empfehlung möchten wir noch auf die Anwendung hinweisen. Wenn wir uns entschließen ein Hydrogel einzusetzen, ist es zu empfehlen, eine einfache und leicht verständliche Anwendungsbeschreibung anzufordern. Alternativ erklären und demonstrieren viele der Hersteller auch gerne wie ihr Produkt zum Besten des Baums eingesetzt werden sollte. Fragen Sie einfach den Anbieter oder Verkäufer nach einer Anleitung. So können wir sicherstellen, dass unsere Waldarbeiter keine wertvollen Ressourcen verschwenden und unsere Bäume wachsen.

**MAIK SCHACHT,
Be-Grow GmbH**

Wohin mit dem Holz? – Perspektiven für die Laubholzverwendung im Klimawandel

Laubholz ist voll angesagt. Heutzutage kann man sich auf sein Holzfahrrad schwingen, dabei Schuhe und Kleidung aus Holzfasern tragen, mit Holzkopfhörern Musik hören und dabei Birkensaft durch einen wiederverwendbaren Holzstrohalm schlürfen. Und das Beste daran: Das gilt nicht als kauzig oder wunderbarlich, sondern als trendig. Denn das Bewusstsein für die Auswirkungen des Klimawandels wächst und dadurch steigt die Nachfrage nach umweltverträglichen, alternativen Rohstoffen.

Eigentlich eine gute Sache für Forstbetriebe, die genau solche Alternativen bieten können. Trotzdem stehen sie vor einer Herausforderung. Denn durch den Klimawandel wird in Zukunft wahrscheinlich mehr Laubholz anfallen und es stellt sich die Frage: Wohin damit?

Warum mehr Laubholz?

Steigende Temperaturen, weniger oder anders verteilter Niederschlag, mehr Stürme und mehr Schadinsekten. Das sind Themen, mit denen sich Waldbesitzer in Zukunft vermehrt befassen müssen. Schuld daran ist der Klimawandel. Besonders für die Fichte wird es in vielen Regionen eng, sie leidet schon jetzt unter den Folgen der globalen Erwärmung. Für sie muss daher vielerorts ein Ersatz gefunden werden. Zum Glück kommen andere Baumarten, darunter viele Laubhölzer, besser mit den Folgen des Klimawandels zurecht. Sie werden daher im Waldbau und auf dem Holzmarkt eine größere Rolle spielen. Diese Laubbaumarten wurden bisher allerdings hauptsächlich zu Nischenprodukten verarbeitet. Nun müssen neue Abnehmer gefunden werden.

Innovative Laubholzprodukte

Inzwischen gibt es in Deutschland mehrere Firmen, die Fahrräder aus Holz herstellen. Diese gleich in mehrfacher Hinsicht umweltverträglichen Verkehrsmittel sind leicht, stabil und langlebig. Sie können in ihren Eigenschaften mit Fahrrädern aus Carbon oder Aluminium locker

Schritt halten. Viel teurer als normale, hochqualitative Fahrräder sind sie auch nicht. Als Holzarten kommen dafür zum Beispiel Esche, Walnuss, Ahorn, Linde, Buche und Birke in Frage.

Buche und Birke sind heutzutage allerdings nicht nur an Fahrrädern zu finden, sondern auch im Badezimmer und in der Küchenschublade. Haarbürsten, Zahnbürsten, Klobürsten, Wattestäbchen und Besteck werden aus diesen Holzarten gefertigt. Für noch mehr Holz in Bad und Küche sorgen Seifendosen, Zahnputzbecher, Mülleimer und Obstschalen, die aus sogenanntem flüssigem Holz gegossen werden. Dieses besteht hauptsächlich aus Cellulose und Lignin, lässt sich in alle möglichen Formen bringen und gilt als moderner Plastikersatz. Sogar Reisekoffer aus flüssigem Holz sind erhältlich.

Wer auch seinen Holzkoffer oder seinen Kleiderschrank mit Holzprodukten füllen möchte, der kann auf Kleidung, Schuhe und Unterwäsche aus Holzfasern zurückgreifen. Es gibt sogar Schutzanzüge und Outdoorbekleidung aus Birken- und Buchenfaser.



An Produkten aus Laubholz fehlt es also eigentlich nicht. Allerdings kann nicht einfach alles anfallende Laubholz zu Plastikersatz, Wattestäbchen und Kleidung verarbeitet werden. Hier sind größere Absatzmärkte gefragt.

Laubholz als Bauholz und Thermoholz

Bisher waren Fichte und Tanne die Baumarten, die am häufigsten für den Bau tragender Konstruktionen verwendet wurden. Da der Klimawandel aber besonders der Fichte zu schaffen macht, könnte der Trend in Richtung Laubholz als neues Bauholz gehen. Dieser Auf-



Fahrrad aus Eschenholz

Greenbike-Shop unter <https://www.greenbike-shop.de/fahrraeder/holz-fahrrad/rennrad-premium-carbon>

gabe sind viele Laubhölzer im wahren Sinne des Wortes gewachsen. Denn durch verschiedene Verklebungstechniken können Holzarten wie Buche, Eiche, Esche und Edelkastanie sogar eine höhere Steifigkeit und Festigkeit erlangen als viele Nadelhölzer.

Daher erhielt Brettschichtholz aus Buche im Jahr 2009 erstmals eine baurechtliche Genehmigung, 2012 wurde dann auch Brettschichtholz aus Eiche zugelassen. Ein Vorreiter in Sachen Bauprodukte ist zudem die BauBuche von der Firma Pollmeier. Es handelt sich hierbei um ein hochbelastbares Furnierschichtholz aus regionalen Buchen, das seine baurechtliche Zulassung im Jahr 2013 erhielt.

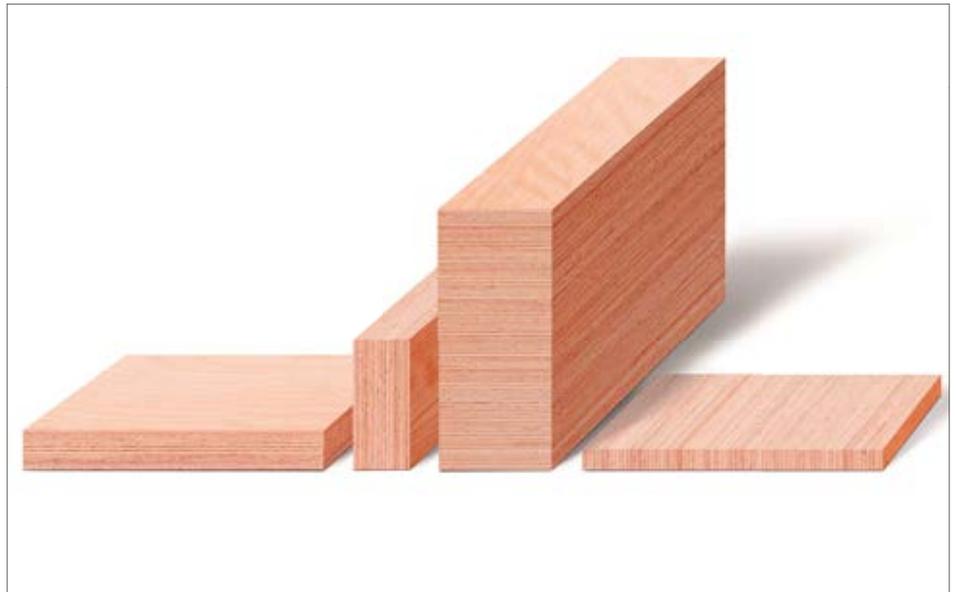
Allerdings sind längst nicht alle Laubhölzer für die Verwendung in tragenden Konstruktionen zugelassen. Zum Beispiel für Edelkastanie und Esche fehlen solche allgemeinen Zulassungen noch, sie werden nur im Einzelfall als Bauholz genehmigt.

Insgesamt ist der Laubholz-Bauholz-Markt noch sehr jung, daher befindet sich auch die Forschung dazu noch in den Kinderschuhen. Nadelholz ist altbewährt, mit Laubholz hingegen konnten noch nicht so viele Erfahrungen gemacht werden. Und es gibt hier auch einige Schwierigkeiten, die erst noch gelöst werden müssen. Eine Herausforderung beim Laubholz ist zum Beispiel sein Quell- und Schwindverhalten, das durch die höhere Rohdichte deutlich stärker ist, als bei Nadelholz. Beim Trocknen kommt es daher oft zu stärkeren Verformungen. Die Krümmfähigkeit und die geringere Dauerhaftigkeit des Laubholzes sind weitere Erschwernisse.

Eine Lösung für einige dieser Probleme bietet das sogenannte Thermoholz. Dieses wird bei Sauerstoffmangel auf 170-250°C erhitzt. Dadurch wird es widerstandsfähiger und resistenter und auch das Quell- und Schwindverhalten wird reduziert. Allerdings verliert das Holz durch dieses Verfahren bislang an Festigkeit und eignet sich dann nicht mehr als Bauprodukt, sondern wird vor allem zu Gartenmöbeln und Terrassenböden verarbeitet.

Laubholz als Energieholz

Bei der Treibhausgasreduktion spielt der Ersatz fossiler Energieträger durch nach-



Quelle: Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG

wachsende Rohstoffe eine entscheidende Rolle. Brennholz, Hackschnitzel und Pellets zur Erzeugung von Strom und Wärme sind daher ein aussichtsreiches Massenprodukt. Die Nachfrage und damit auch der zu erzielende Holzpreis für diese Produkte könnten in Zukunft deutlich steigen. Energieholz kann also zu einer zusätzlichen Einnahmequelle für Waldbesitzer werden. Allerdings ist diese Art der Laubholzverwendung nicht unumstritten. Zielkonflikte mit den Interessen des Naturschutzes und die Konkurrenz von stofflicher Verwertung und energetischer Nutzung müssen bedacht werden. Holz, das verbrannt wird, setzt nämlich auch wieder CO₂ in die Atmosphäre frei.

Honorierung von Klimaschutzleistungen

Nicht nur mit gefällttem, sondern auch mit stehendem Holz können Waldbesitzer vielleicht bald Geld verdienen. Und zwar, indem sie Prämien dafür erhalten, dass ihr Wald CO₂ bindet und somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Dadurch könnte auch ein Teil der finanziellen Einbußen abgemildert werden, die Waldbesitzer durch die Folgen des Klimawandels oft verzeichnen.

In Neuseeland wird dieses Instrument zur Vergütung von Klimaschutzleistungen bereits eingesetzt. In Deutschland noch nicht, allerdings setzen sich Naturschutz- und Waldbesitzerverbände und politische Parteien dafür ein, daran etwas zu ändern.

Fazit

Weniger Nadelholz und mehr Laubholz – das erfordert ein Umdenken bei der Holzverwendung und -verarbeitung. Gleichzeitig birgt diese Entwicklung aber auch viel Potenzial, denn sie kann zur Produktdiversifikation beitragen und neue Märkte und Möglichkeiten eröffnen.

„Die Zukunft gehört den Schnellen, Flexiblen und Engagierten und denjenigen, die sie gestalten“. Dieses Zitat wird dem Zukunftsforscher Robert Jungk zugeordnet. Seine Aussage lässt sich auch auf die Zukunft der Forst- und Holzbranche übertragen.

Denn letztlich kann zwar heute noch niemand mit Sicherheit sagen, wie die klimatischen Bedingungen zum Erntezeitpunkt sein werden und welche Produkte dann angeboten und nachgefragt werden. Durch innovative Ideen und Forschungsprojekte kann jedoch schnell, flexibel und engagiert auf diese Situation reagiert werden. Aus diesem Grund entsteht nun zum Beispiel in Baden-Württemberg ein neuer Forschungscampus, das sogenannte „Technikum Laubholz“. Auch in anderen Bundesländern gibt es an den Universitäten und Forschungseinrichtungen zahlreiche Forschungsprojekte zur Laubholzverwendung.

Miriam Elliger



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Arbeitskreis Betriebswirtschaft der Forstkammer – Thinktank in der aktuellen Waldkrise

Der Arbeitskreis Betriebswirtschaft der Forstkammer, in dem Eigentümer und Mitarbeiter privater und körperschaftlicher Forstbetriebe sowie forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse mitarbeiten, hat sich in den letzten Wochen zu einem wichtigen Impulsgeber für die Verbandsarbeit zur im schwierigeren Forstschutz- und Vermarktungssituation der Forstbetriebe entwickelt. Schon viermal hat der AK in den letzten beiden Monaten getagt –

coronabedingt per Videokonferenz. Bei den Sitzungen wurden Informationen zur aktuellen Lage in den verschiedenen Landesteilen ausgetauscht und Vorschläge zur inhaltlichen Positionierung und zur politischen Arbeit der Forstkammer entwickelt. Auch die Pläne des Landes zur weiteren Förderung wurden im AK intensiv erörtert. Auf diese Weise konnte die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsstelle durch das Fachwissen der

betroffenen Forstbetriebe optimal unterstützt werden. Der erhöhte Sitzungstourismus soll in den kommenden Wochen aufrecht erhalten werden, schließlich ist die Krise noch längst nicht bewältigt. Interessierte Mitglieder sind gerne eingeladen, sich in die Arbeit des AKs einzubringen und so die Verbandsarbeit zu unterstützen. Interessenten melden sich bitte bei der Geschäftsstelle.

Forstkammer

Senden Sie uns Fotos von Ihren Waldschäden!

Um mehr öffentliche Aufmerksamkeit auf die Probleme im Wald zu schaffen, hat die Forstkammer auf ihrer Homepage eine Fotosammlung der aktuellen Waldschäden angelegt. Dabei brauchen wir Ihre Mithilfe! Wie sieht es bei Ihnen, in Ihrem Wald aus? Bitte senden Sie Fotos von Waldschäden an die Mailadresse wald-in-not@foka.de. Die Forstkammer möchte Fotos aus allen Regionen in Baden-Württemberg für die Pressearbeit verwenden. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Speichern Sie die Fotos, wenn möglich, im Dateinamen wie folgt ab: Ort-Motivbeschreibung-Vorname-Nachname-Aufnahmedatum-xx-xx-xxxx), hier ein Beispiel für einen Dateinamen: Stuttgart-abgestorbene Buche-Peter-Maier-12-04-2020. Falls Ihnen das nicht möglich ist, dann senden Sie diese Infos per Mail zusammen mit dem Foto.
- Mit dem Einsenden der Fotos an die Mailadresse wald-in-not@foka.de erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Fotos kostenfrei für die Pressearbeit der Forstkammer verwendet werden dürfen und Sie das Urheber- und Nutzungsrecht an die Forstkammer abtreten.



Aufruf zur Beteiligung

Hiermit möchten wir unsere Mitglieder aufrufen, sich bei der Forstkammer Geschäftsstelle zu melden, wenn sie als Interviewpartner für Printmedien und TV-Dokumentationen zum Thema Wald zur Verfügung stehen. Auch wenn Sie selbst Aktionen starten teilen Sie es uns mit. Wir berichten im Netz und in der Verbandszeitschrift „Der Waldwirt“ darüber. Wir helfen Ihnen auch gerne bei der Recherche nach interessierten Journalisten und bei der Vorbereitung eines Pressetermins.

Anliegen der Waldbesitzer/innen müssen und sollen in die breite Öffentlichkeit getragen werden.

Deshalb: Machen Sie mit!
Ihre Forstkammer



Bild von Erika Wittlieb auf Pixabay

Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbssteuer: reiner Bodenwert oder inklusive Aufwuchs?

Sachverhalt:

Aktuell besteht in Baden-Württemberg eine unklare Rechtslage hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Grunderwerbssteuer beim Erwerb eines Grundstücks mit aufstockendem Waldbestand. Der Kläger hat Waldflächen erworben, die zum Teil mit hiebreifem Holzbestand bewachsen waren. Das Finanzamt hat als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbssteuer neben dem reinen Bodenwert auch den Wert des Aufwuchses miteinbezogen. Die dagegen eingereichte Klage hatte Erfolg. *Zwei neuere Urteile des Finanzgerichts Düsseldorf vom 16.05.2019 (Az.: 7 K 3217/18) und des FG Münster vom 14.11.2019 (Az.: 8 K 168/19)* vertreten die Auffassung, dass der aufstockende Bestand bei der Bemessungsgrundlage der Grunderwerbssteuer nicht zu berücksichtigen ist. Die Finanzämter in Baden-Württemberg wenden wohl diese Rechtsprechung derzeit noch nicht an, und unterwerfen den Wert des aufstockenden Bestands der Grunderwerbssteuer.

Ausführung:

Das *FG Düsseldorf* stellt fest, dass der Grundstücksbegriff in § 2 Grunderwerbssteuergesetz (GrEStG) identisch ist mit dem Begriff des BGB. Daher gehören zu den Grundstücken auch die wesentlichen Bestandteile nach §§ 94 und 95 BGB. Keine wesentlichen Bestandteile sind solche Sachen, die nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (Scheinbestandteile § 95 BGB). Das Finanzgericht greift für sein Urteil auf eine Rechtsprechung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1907 zurück. (RGZ 66, 88). Im Lichte dieser Rechtsprechung hat das *FG Düsseldorf* festgestellt, dass es sich bei der erworbenen Fläche um einen forstwirtschaftlichen Betrieb handelt, bei welchem die Bäume typischerweise zum Abholzen und zum Verkauf des Holzes bestimmt sind. Bereits bei der Aufforstung stand fest, dass die

gepflanzten Bäume bei Hiebreife abgeholzt, und damit von den Grundstücken entfernt werden sollen. Damit stand von Anfang an ein Endpunkt für das Verbleiben des Aufwuchses fest, wenn er auch in ferner Zukunft lag. Der Aufwuchs ist demnach kein wesentlicher Bestandteil des erworbenen Grundstücks, sodass die Grunderwerbssteuer nur auf den Wert des Grund- und Bodens zu beziehen ist, und nicht zudem auf den Aufwuchs.

Vergleichbar urteilte auch das *FG Münster* hinsichtlich des Erwerbs eines Grundstücks mit Weihnachtsbaumkulturen. Da diese aufgrund ihrer nur vorübergehenden Verbindung mit dem Grundstück Scheinbestandteile sind, sind sie nicht in die Bemessungsgrundlage der Grunderwerbssteuer einzubeziehen. Eine Sache ist nur zu einem vorübergehenden Zweck verbunden, wenn die Verbindung zeitlich begrenzt ist, wobei das Ende auch erst nach Jahren oder Jahrzehnten eintreten kann. Bäume in Baumschulbeständen oder in forstwirtschaftlich betriebenen Pflanzungen stellen keine wesentlichen Grundstücksbestandteile dar.

Das *FG Münster* beruft sich auf ein Urteil des BGH, das diese Auffassung speziell für Bäume der Forstwirtschaft ebenfalls vertritt. (*BGH 04.01.2010, Az.: III ZR 45/10*). Der BGH führt in seinem Urteil aus, dass Bäume regelmäßig mit ihrem Einpflanzen wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden. Dies liege jedoch anders, wenn Bäume – wie bei der Forstwirtschaft- zur wirtschaftlichen Verwertung bestimmt sind, so insbesondere dann, wenn ihre Anzucht der Entnahme als Verkaufspflanzen oder der Holzproduktion dient. In diesem Fall sind sie nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden, und somit bloßer Scheinbestandteil nach § 95 BGB.

Neben dieser zivilrechtlichen Betrachtung führt das *FG Münster* aber einen weiteren Aspekt für seine Rechtsauffassung an: dass der Grundstückserwerber die Verbindung zwischen Bäumen und

Grundstücken nur vorübergehend bezweckt, mache auch die bilanzielle Behandlung der Bäume als Umlaufvermögen deutlich. Das Gericht weist zwar darauf hin, dass die ertragssteuerliche Behandlung eines Vorgangs grundsätzlich unerheblich für seine Grunderwerbssteuerrechtliche Behandlung sei. Im Streitfall lassen sich aber aus der bilanziellen Behandlung Rückschlüsse auf die für die Prüfung des § 95 BGB (Scheinbestandteil) maßgebliche Zwecksetzung des Erwerbers ziehen.

Die Entscheidungen des *FG Düsseldorf* sowie des *FG Münster* enthalten eine eindeutige Positionierung dazu, dass der Aufwuchs eines forstwirtschaftlich genutzten Grundstücks in seinem Wert bei der Berechnung der Grunderwerbssteuer nicht in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen ist. Belegt wird diese Rechtsauffassung durch zahlreiche Urteile der Zivilgerichte, die für diese steuerrechtliche Frage deshalb herangezogen werden können, da § 2 GrEStG ausdrücklich regelt, dass unter Grundstücken im Sinne des Grunderwerbssteuergesetzes solche des Bürgerlichen Rechts zu verstehen sind. Auch die Kommentierung zu § 2 GrEStG führt aus, dass der Grunderwerbssteuer keine Entgelte für Zubehör, Inventar oder *Scheinbestandteile* unterliegen.

Derzeit wird die Entscheidung des *FG Düsseldorf* von den Finanzämtern in BW nicht angewandt, und der Aufwuchs bei der Berechnung der Grunderwerbssteuer miteinbezogen. Hintergrund dürfte sein, dass das *FG Düsseldorf* sich mit seiner Entscheidung in Widerspruch zu einer früheren Entscheidung des BFH vom 11.05.1066 (Az.: II 171/63) setzt, mit welcher der BFH entschieden hatte, dass das aufstehende Holz bei der Grunderwerbssteuerlichen Bemessungsgrundlage miteinzubeziehen ist. Diese Rechtsauffassung des BFH wurde wohl bis heute nicht korrigiert, und weicht von der Betrachtung durch die Zivilgerichte ab.

Das FG Düsseldorf hat die Revision zu seinem Urteil zugelassen. Eine Revisionszulassung ist eher selten und kommt dann in Betracht, wenn die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des BFH erfordert. Das Revisionsverfahren ist mit Datum vom 18.10.2019, Az.: II R 36/19 beim zweiten Senat des BFH anhängig. Wann der BFH entscheidet ist offen.

Die Rechtsprechung der Finanzgerichte zur Bemessungsgrundlage der Grunderwerbssteuer bei Erwerb von Grundstücken mit aufstehendem Wirtschaftswald dürfte sich im Umbruch befinden. Der Focus ist gerichtet auf die Revisionsentscheidung beim BFH zum Urteil des FG Düsseldorf. Sollte sich dieses der Meinung der Vorinstanz anschließen, ist die bisherige Rechtsprechung des BFH aus 1966 überholt.

Die bisherige Praxis der Finanzämter legt den Gesamtaufpreis mit Aufwuchs bei der Festsetzung der Grunderwerbssteuer zugrunde. Die beiden Urteile von FG Düsseldorf und FG Münster finden hierbei derzeit keine Berücksichtigung. Rechtskräftige Urteile sind lediglich für die Verfahrensbeteiligten verbindlich, und müssen von den anderen Finanzämtern nicht beachtet werden. Hier wird sicherlich die klärende Entscheidung des BFH zunächst abgewartet. Liegt diese vor, kann eine allgemeine Anwendung auf gleich gelagerte Fälle erst nach einer entsprechenden Entscheidung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erfolgen. Dann ist die Entscheidung von allen Finanzämtern anzuwenden; entgegenstehende Verwaltungsanweisungen sind hinfällig. entsprechenden Entscheidung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erfolgen.

Daher sollte in jedem Fall ein Rechtsbehelfsverfahren gegen einen solchen Grunderwerbssteuerbescheid in die Wege geleitet werden; es ist also innerhalb eines Monats Einspruch einzulegen. Wird dem vom jeweiligen Finanzamt nicht stattgegeben, ist der Klageweg eröffnet. Schon beim Einspruch sollte auf das anhängige Verfahren beim BFH hingewiesen und darum gebeten werden, dass eine Entscheidung erst ergeht, wenn der BFH geurteilt hat. Der Einspruch befreit dann allerdings nicht von der Pflicht, die festgesetzte Grunderwerbssteuer erst einmal zu bezahlen. Sie würde beim positiven Ausgang des Revisionsverfahrens erstattet werden. Einzelheiten sind mit dem zuständigen Finanzamt abzuklären.

*Karin Feger
Justiziarin Forstkammer*

Steuerliche Erleichterungen in der Krise

Zahlreiche Fristverlängerungen werden gewährt

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das gesamte gesellschaftliche Leben erreichen inzwischen nie da gewesene und noch vor Wochen unvorstellbare Ausmaße. Alle Bereiche des Alltags, der Wirtschaft und auch der öffentlichen Einrichtungen sind gleichermaßen betroffen. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg diverse Einzelmaßnahmen entschieden, sowie bundeseinheitliche Regelungen übernommen.

Aus Sicht des Ministeriums geht es vor allem darum, die zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung der steuerlichen Lasten praktikabel, unkompliziert und vor allem unbürokratisch auszugestalten und hierdurch den vielen Betroffenen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegenzukommen. Im Einzelnen sind dies in der Kurzübersicht:

1. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag

- Auf Antrag werden die Zahlungen befristet. Grundsätzlich sind sie freigestundet, dabei gelten keine strengen Anforderungen. Entstandene Schäden

aus der Corona-Krise müssen nicht im Einzelnen beziffert werden. Lohn- und Kapitalertragsteuer können hingegen nicht gestundet werden. Auf Antrag können Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2020 herabgesetzt werden – inklusive einer eventuellen Rückzahlung von bereits entrichteten Beträgen.

- Auf die Vollstreckung rückständiger Steuern wird momentan verzichtet.
- Säumniszuschläge, welche ab dem **19. März 2020** entstanden sind, werden erlassen.
- Bereits festgesetzte Verspätungszuschläge werden auf Antrag erlassen.

2. Umsatzsteuer

- Auf Antrag werden die Zahlungen befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet, dabei gelten keine strengeren Anforderungen. Entstandene Schäden müssen nicht im Einzelnen beziffert werden.
- Auf Antrag kann die Sondervorauszahlung für die Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer für das Jahr 2020 herabgesetzt oder erstattet werden. Die Dauerfristverlängerung bleibt dabei bestehen. Überzahlte Beträge werden

erstattet. Auf eine anderweitige Verrechnung mit anderen rückständigen Steuern wird verzichtet.

- Wer bislang noch keine Dauerfristverlängerung hat, kann sie neu beantragen. Auf die Sondervorauszahlung wird dann verzichtet - gegebenenfalls in voller Höhe.
- Auf die Vollstreckung rückständiger Umsatzsteuer wird verzichtet.
- Fristverlängerungen werden analog der Ertragssteuer-Regelung gewährt.
- Säumniszuschläge, welche ab dem **19. März 2020** angefallen sind, werden erlassen.

3. Gewerbesteuer

- Auf Antrag kann der Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2020 herabgesetzt werden – inklusive einer rückwirkenden Anpassung für die Vorauszahlungen zum **15. Februar**. Entstandene Schäden müssen dabei nicht im Einzelnen beziffert werden. Überzahlte Beträge werden dann von der Gemeinde erstattet.
- Fristverlängerungen werden analog der Ertragssteuer-Regelung gewährt.

- Bereits festgesetzte Verspätungszuschläge werden auf Antrag erlassen.

Für die Stellung von verschiedensten Anträgen auf steuerliche Erleichterungen wird empfohlen, sich über die steuerlichen Betreuer beziehungsweise den persönlichen Steuerberater mit dem Finanzamt in Verbindung zu setzen. Diese können die Anträge zielgerichtet, effektiv und an die richtigen Stellen und Behörden stellen. Da auch die Finanzämter im Rahmen der Coronakrise wegen persönlichen Vorsichtsmaßnahmen nur teilweise besetzt sind, empfiehlt es sich, diese Anträge am besten elektronisch und digital einzureichen.

Andreas Knäuer

Mehr Flexibilität für Forstwirte

Das Bundeskabinett hat am 22. April eine Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) beschlossen: Land- und Forstwirten wird die Möglichkeit eingeräumt, anstatt des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahrs das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr zu wählen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wertet dies als Erleichterung für Land- und Forstwirte. Die neue Regelung könne für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die neben dem landwirtschaftlichen Betrieb auch einen Gewerbebetrieb haben, eine Verwaltungserleichterung bringen. Denn diese Betriebe könnten künftig für beide Betriebe

das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr anwenden. Bisher konnten schon Gartenbaubetriebe und reine Forstbetriebe wählen. Jetzt gilt dies für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. An der Regelung zum abweichenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahr in § 4a Einkommenssteuergesetz ändert sich dadurch nichts. Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe können damit auch weiterhin beim abweichenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahr bleiben und müssen dazu nichts veranlassen, teilt das Ministerium mit.

Holz-Zentralblatt

Anzeigenhotline:
Heidi Grund-Thorpe
Telefon 084 44/9 19 1993

PLOCHER®



... natürlich gesund leben

Gesunder Boden = gesunder Wald

- PLOCHER-Bodenhilfsstoff
- PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel

... für Humusaufbau
und höchste Qualität



Flyer
bitte anfordern!





Ausbringung von
plocher humusboden me

PLOCHER GmbH • integral-technik
Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg
Telefon 0 75 32/43 33-0
www.plocher.de



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz

G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 093 71/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:
Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 06 31/709 74 • Fax - 768 86
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com

FAO: Rückgang der Waldfläche weiter verlangsamt

Weltweit geht die Entwaldung weiter, wenn auch langsamer: Der Netto-Waldverlust betrug im Jahrzehnt bis 2000 78 Mio. ha, in den folgenden zehn Jahren 52 Mio. ha und in den zehn Jahren bis heute 47 Mio. ha. Das ist das zentrale Ergebnis eines Berichts der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mit dem Titel „A Fresh Perspective“. In den letzten 30 Jahren ist die Weltwaldfläche (netto) um 177 Mio. ha bzw. 4% zurückgegangen. Hinter dieser

Netto-Entwicklung stehen Waldverluste und neu entstandene Waldflächen. Während die Fläche neuer Wälder in den drei Beobachtungsperioden - jeweils zehn Jahre - schwankte (80 Mio. ha, 100 Mio. ha, 60 Mio. ha), gingen die Waldverluste für die jeweils selben zehn Jahre zurück: 160 Mio. ha, 150 Mio. ha und zuletzt 110 Mio. ha. Nach Angaben der FAO beträgt die weltweite Waldfläche aktuell 4,06 Mrd. ha.

Holz Zentralblatt

Schlupfwespen für den Waldfrieden

Wenn Eichenschädlinge wie Eichenwickler, Kleiner und Großer Frostspanner auf von Trockenheit, Spätfrost oder Mehltau geschwächte Bäume treffen, bedroht das den Wald. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW untersucht nun in einem Forschungsprojekt, inwieweit Raubparasiten – etwa Schlupfwespen – zur biologischen Bekämpfung geeignet sind, um die Gefahr des Eichensterbens zu mindern. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, inwieweit sich Trauben- und Stieleichen in ihrer Mortalität unterscheiden.

Das über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) geförderte Projekt läuft bis Dezember 2022 und klärt mit Hilfe der Universität für Bodenkunde Wien (Boku) auch, welche Gegenspieler sich zur Vermehrung eignen. Die Erkenntnisse sollen auch in bestehende Monitoringverfahren für Eichenbestände einfließen und Handlungsempfehlungen zur Sicherung der nachhaltigen Produktion von Eichenholz bieten.

FNR/Fordaq

Weniger Unfälle aber mehr Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote.

Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018.

Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben.

SVLFG

PERSÖNLICHES

Karsten Spinner ist neuer Hauptgeschäftsführer der AGDW – Die Waldeigentümer

Er folgt auf Alexander Zeihe, der seit Oktober 2014 Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes war und den Verband auf eigenen Wunsch zum 30. April verlassen hat, um sich beruflich neu zu orientieren.

Karsten Spinner verantwortete seit dem 1. Juni 2018 den Geschäftsbereich Forstwirtschaft der AGDW. Der gebürtige Thüringer (Jahrgang 1967) bringt eine große Bandbreite an Erfahrungen aus der Forstwirtschaft in die Verbandsarbeit ein: Vor seiner Tätigkeit bei der AGDW hat er seit dem Jahr 2003 im Sachgebiet Forsten des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) in Erfurt gearbeitet. Dort war er für die Verwaltung und Bewirtschaftung

von rund 1600 Waldbesitzern und kirchlichen Waldgemeinschaften in vier Bundesländern – in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg – zuständig.

Seit 1995 war er als Freiberuflicher forstlicher Sachverständiger tätig. Hier führte er Forsteinrichtungen, Waldbiotopkartierungen und Waldbewertungen für private Waldbesitzer durch. Darüber hinaus ist er seit dem Jahr 2000 Gesellschafter der Forstplanungsfirma TSS-Forstplanung, die er mitgegründet hat. Seit 2005 führte er Schulungen und Seminare für private Waldbesitzer in Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu Themen rund um die Waldbewirtschaftung durch.

Karsten Spinner hat Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden studiert, in Thüringen sein 2. Staatsexamen abgelegt und als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Dresden über die Rahmenbedingungen der Waldprivatisierung in Ostdeutschland geforscht.

Gemeinsam mit Prof. Frank Setzer hat Spinner das „Waldbesitzerhandbuch“ (erschienen 2006 bei Neumann-Neudamm) und das Buch „Wald im Nebenerwerb. Wenig Aufwand – gutes Geld“ (2012 im DLG-Verlag) publiziert.

Holz-Zentralblatt

Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2019



In jährlichen Stichprobenerhebungen wird der Kronenzustand deutscher Wälder bewertet. Dadurch können Veränderungen und Risiken erkannt und wichtige Entscheidungen zum Schutz des Waldes getroffen werden. Der Kronenzustand hat sich 2019 gegenüber dem Vorjahr bei allen Baumarten weiter verschlechtert. Die anhaltende Dürre in den Vegetationszeiten 2018 und 2019 führte verbreitet zum vorzeitigen Abfallen der Blätter. Bei der Fichte begünstigte sie die weitere Massenvermehrung von Borkenkäfern. 2019 wurde verstärkt ein Absterben von Bäumen beobachtet.

Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2019 sind in einer Broschüre des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) zusammengefasst worden. Der Inhalt kann kostenfrei unter www.bmel.de in der Rubrik Service/Publikationen bestellt oder heruntergeladen werden.

LWF-Merkblatt 14

Buchdrucker und Kupferstecher an Fichte



Ereignisse wie Windwürfe, Schnebruch oder Trockenheit erhöhen das Angebot an Brutraum in Fichtenwäldern. Dadurch kann die Populationsdichte von Buchdrucker und Kupferstecher, den beiden bedeutendsten Borkenkäfern an Fichte, stark ansteigen. Es besteht die Gefahr einer Massenvermehrung und eines damit einhergehenden Absterbens von Fichtenbeständen.

In Folge des Klimawandels und der daraus resultierenden Witterungsextreme ist davon auszugehen, dass die Gefahr von Massenvermehrungen in Zukunft weiter zunehmen wird. (6 Seiten). Download oder Bestellung unter <http://www.lwf.bayern.de> – Publikationen

AUS DER BERATUNG

Neu im Netz: Förderoptionen für Privatwaldbesitzer

Wege zur finanziellen Unterstützung auf privatwald.fnr.de

Schadholzaufarbeitung, Wiederaufforstung, Waldumbau: Private Waldbesitzer können sich auf den Webseiten der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) ab sofort über Möglichkeiten der finanziellen Förderung beim Waldumbau und der Bewältigung der Schäden durch Extremwetterereignisse aus Mitteln des Bundes, der Länder und der EU informieren.

Unter privatwald.fnr.de/ werden insbesondere die vom Bund und den Bundesländern über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanzierten Maßnahmen erläutert. Dazu zählen neben Unterstützungsmöglichkeiten zur naturnahen Waldbewirtschaftung vor allem finanzielle Förderungen zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen, etwa zur Schadholzaufarbeitung und Wiederaufforstung.

Fördermöglichkeiten aus dem Waldklimafonds des Bundeslandwirtschafts- und des Bundesumweltministeriums zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel können ebenfalls abgerufen

werden, dazu weitere aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Zudem werden länderspezifische Förderoptionen – beispielsweise Zuschüsse zu Verjüngungskosten nach Waldbrandschäden – sowie Angebote der Fördersparte Forstwirtschaft der Landwirtschaftlichen Rentenbank vorgestellt. Erklärungen zur Antragstellung und Kontakte wichtiger Ansprechpartner in den einzelnen Bundesländern komplettieren die Webseite.

Alle Informationen stehen auch als Broschüre zum Download auf der Forstkammer Homepage (www.foka.de) unter Aktuelles – Broschüren – bereit.

Hintergrund

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geht nach aktueller Einschätzung von circa 160,5 Millionen Kubikmeter Schadholz aus, das Stürme, Dürre, Brände und Insektenbefall zwischen 2018 und Ende 2020 deutsch-

landweit auf einer Fläche von rund 245.000 Hektar verursacht haben werden.

Ende 2019 lagen die Zahlen bei 105 Millionen Kubikmeter Schadholz auf 180.000 Hektar Waldfläche. Knapp zwei Drittel der Schadflächen entfielen auf private Waldbesitzer und Körperschaften.

Bis 2023 stellt das BMEL Waldbesitzern Bundesmittel in Höhe von 480 Millionen Euro aus dem Fonds Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung. Mit Finanzbeteiligung der Länder stehen insgesamt knapp 800 Millionen Euro für den Abtransport von Schadholz, für Wiederaufforstungen und den klimaangepassten Waldumbau bereit. Kleinprivatwaldbesitzer mit bis zu 20 Hektar Waldbesitz können Fördersätze von bis zu 90 Prozent erhalten.

Daneben unterstützen Bundeslandwirtschafts- und Bundesumweltministerium mit Mitteln aus dem gemeinschaftlich aufgelegten Waldklimafonds seit 2013 Forschungsvorhaben zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

FNR

Anzeige

Kübler erweitert Forst-Kollektion – Profi-Schnittschutz mit eingebautem Wohlfühlfaktor

Forstarbeit ist gefährliche Schwerarbeit. Die Schnittschutzlinie Kübler Forest bietet Forstarbeitern nicht nur bestmögliche Sicherheit beim Arbeiten mit handgeführten Kettensägen, sondern unterstützt sie auch mit vielen cleveren Ausstattungsdetails bei ihrem körperlich anstrengenden Job. Nun hat Kübler seine Forst-Kollektion um weitere Profi-Produkte erweitert.

Für die neue Schnittschutzhose Pro setzt Kübler ein neuartiges Schnittschutzgewebe ein, das mit nur sieben Lagen die Anforderungen der Schutznorm EN 381-5 in der Klasse 2 erfüllt und dabei äußerst atmungsaktiv und dehnbar ist. In Verbindung mit dem elastischen Bundeinsatz, vorgeformten Knien sowie großen Stretchzonen an Oberschenkeln, Knien und Hinterhose macht die Schnittschutzhose jede Bewegung mit. Das Gleiche gilt für die neue, mit ergonomisch geschnittenen Ärmeln, verlängerter Rückenpartie und zusätzlichen Bewegungszonen ausgestattete Ultrashell-Jacke Pro. Zusammen überzeugen sie durch attraktive Optik und eine auf die Waldarbeit abgestimmte Funktionalität. So verleiht der auffällige Material- und Farbmix mit Einsätzen in Warngelb und zusätzlichen Reflexelementen im Shark-Design den Trägern einen dynamischen Auftritt und erhöht gleichzeitig deren Sichtbarkeit. Ventilationsöffnungen mit Reißverschluss oberhalb der Kniekehle und im

Achselbereich gewährleisten eine gute Luftzirkulation.

Dank Cordura-Verstärkungen im Saum- und Kniebereich sowie an der Schulterpartie erweist sich Kübler Forest als sehr scheuerbeständig und langlebig. Dazu tragen auch der abriebfeste, wasserabweisende und ölbeständige Oberstoff der Hose, breite Gürtelschlaufen – rechts mit Schlaufe für Karabiner – sowie das robuste 3-Lagen-Laminat der Ultrashell-Jacke und die extra mit Riegeln gesicherten Belastungspunkte bei. Mesh-Einsätze mit Bündchen schützen die Schnittschutzeinlage von innen und sorgen für ein angenehmes Tragegefühl auf der Haut. Integrierte Gamaschen aus Mesh lassen sich zum Schutz vor Schmutz und Insekten mit den dafür vorgesehenen Karabinerhaken einfach an den Schuhen befestigen.

Ergonomische, auf die mitgeführten Utensilien zugeschnittene Taschenlösungen offerieren viel Stauraum. Die Hose verfügt über zwei Gesäß- und zwei Seitentaschen mit abgedeckten Reißverschlüssen sowie eine lose Meterstabtasche aus Cordura mit separater Öffnung für den Motorsägen-Schlüssel. Hinzu kommen zwei Vorder- und zwei Napoleontaschen, jede wiederum mit abgedecktem Reißverschluss, sowie eine schnell zugängliche Innentasche für das Notfallset.

Ergänzt wird die neue Kollektion durch zwei Strickjacken, eine leichte Variante



Die neue Schnittschutzkollektion von Kübler schützt Forst-Profis vor Verletzungen und macht das Arbeiten komfortabler.

Pressefoto: Kübler

und eine mit wärmendem Futter, sowie ein Funktionsshirt mit Ventilationseinsätzen an den Achseln und Seitenflanken. Außerdem sind elastische, vorne und hinten auf individuelle Länge einstellbare Komfort-Hosenträger erhältlich.

Infos untern:

Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG
 Jakob-Schüle-Straße 11-25
 73655 Plüderhausen
 Tel.: 07181/8003-0, Fax: 07181/8003-31
 E-Mail: info@kuebler.eu
 Internet: www.kuebler.eu

Anzeige

Gesunder Boden – Gesunder Wald.

Humusaufbau ist das Schlüsselwort, damit die Wurzeln wieder „durchatmen“ können!

Der Boden soll seine Aufgaben als Nährstoffspeicher, Wasserregulator und Puffer wieder erfüllen.

Die Firma Plocher bietet dafür Bodenhilfsstoffe und Pflanzenhilfsmittel an.

plocher humusboden me (2 l/ha) unterstützt auf ganz natürliche Weise die Rottevorgänge (aerobe Flächenkompostierung) im Boden. Da in diesem Rottemilieu ausreichend Sauerstoff vorhanden ist, können sich Bodenflora und -fauna optimal entwickeln. Ebenso die für den Baum so wichtige Wurzelpilz-Symbiose (Mykorrhizen). In diesem aeroben Rottemilieu entwickelt sich rasch ein schnellwüchsiges, feinstruk-

turiertes System der Nähr- und Haarwurzeln. Dies führt zur Vitalisierung der Bäume = **Ursachenbehandlung anstatt Symptombekämpfung!**

Mit den PLOCHER-Produkten ökologisch-nachhaltig zu wirtschaften, rechnet sich für jeden Betrieb, denn der Boden ist Ihr Kapital!

Infos untern:

PLOCHER GmbH · integral-technik
 Torenstraße 26
 88709 Meersburg
 Tel.: 07532 4333-0 · www.plocher.de

